



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig und das Leben
des schleswigischen Bauernstandes im 16., 17. und 18.
Jahrhundert**

Mejborg, Reinhold Frederik Severin

Schleswig, 1896

Angeln, Sundewitt und Alsen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96484](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96484)

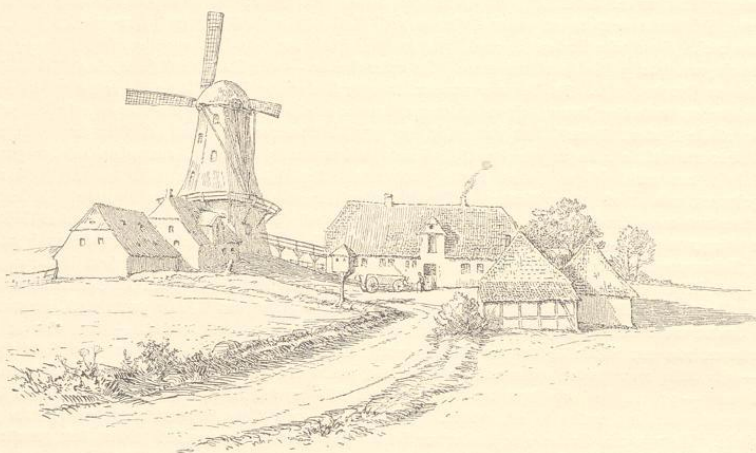


Abb. 168

Angeln, Sundewitt und Alsen

Gar schön ist's in Angeln, nicht nur, wo die Vergnügungsreisenden schwärmen, an der Schlei binsenbelleideten Ufern und in den Waldungen bei der Flensburger Förde, schön ist's auch drinnen in der Landschaft, wohin sich ein Fremder selten verirrt. Die Wege sind meilenweit von Haselhecken begleitet, die so regelmäßig sind, als wären sie mit der Schere beschnitten; unter ihnen an den Scheidewällen wachsen zahllose Blumen, und bis hinauf an die Spitze der Haselbüsche ranken sich Weisblatt und wilde Rosen. Lebende Hecken gehen auch um alle Felder, und auf den Äckern wächst das Getreide und der Klee mit besonderer Üppigkeit. Der Boden ist überall wellenförmig, aber die Hügel sind niedrig und die Thäler eng. Viele kleine Gehölze schmücken die Landschaft, und sie liegen einander so nah, daß der Wiederhall von dem einen zum anderen ruft. Drinnen sind keine Wege, nur halbverwachsene Spuren schwerbeladener Wagen und die kaum erkennbaren Pfade der Holzleferin. Rehe blicken hie und da hervor; das Giehorn springt von Zweig zu Zweig; Holztauben girren allenthalben, und Singvögel finden sich in Menge. Allerlei Waldbäume wachsen durcheinander; bald kämpfen sie so um Luft und Licht, daß auf nacktem Boden nur krüppelige Stämmchen stehen, bald heben sie die Kronen frei und freudig wie in den Urwäldern der Vorzeit. Ein Teil des Unterholzes, von der Stechpalme (Christdorn) gebildet, ist düster und undurchdringlich; anderswo findet man lichter Gebüsch mit prächtigem Waldboden. Auf Lichtungen, wo grüne Wände vor jedem Winde schützen, wo das Gras bis an den Gürtel reicht, stehen Disteln und hohe weiße Doldenblüten,

Abb. 168. Hans Dall. Nach Trütthler Hand. Düppeler Mühle. Die Vorlage ist zu Anfang unseres Jahrhunderts gezeichnet.

von bunten Kerfen umschwärmt; es flattert in allen Farben des Regenbogens nach allen Seiten, wenn man sich über Gras und Blumen den Weg bahnt.

Im Sundewitt sieht es ganz anders aus; die Landschaft trägt ein ernsteres Gepräge und der Blick ist viel freier. Von den Höhen bei Feldstedt (ungefähr mittwegs zwischen Gravenstein und Apenrade) überschaut man den größten Teil der Landschaft. Westwärts schweift das Auge weit hinaus über die flache Heide; gegen Norden, Osten und Westen sieht man zuerst einen Kranz von Waldungen, darauf Stücke der Apenrader Bucht, des Alsenjundes und der Flensburger Föhrde, und weite, duftig verschwimmende Striche Nordschleswigs, Alsens und Angelns, endlich in verschwindender Ferne den kleinen Belt und die Küste von Fühnen. — Die nächste Umgebung besteht aus fruchtbaren Aekern und üppigen Wiesen; laubreiche Bäume umgeben Kirchen und Bauernhöfe, und die Grenzwälle, die hier mit Buschwerk nur spärlich bestanden sind, bilden Punkte und Striche, die sich über Hügel und Thäler ziehen und die Landschaft in unregelmäßige Vierecke einteilen. In der Mittsommerzeit, wenn das Heu eingefahren ist und die Weiden wieder grün werden, der Buchweizen in Blüte steht und der fast reife Roggen blaßgelb ist, Gerste und Weizen goldig glänzen, während der Hafer noch meergrün erscheint, und wenn der Himmel zugleich so bedeckt ist, daß die Sonnenstrahlen nur hie und da die Risse der Wolken durchbrechend einzelne Striche auf der Erde beleuchten, da hat man vor den Augen ein Farbenpiel, so mild zusammengestimmt, wie man es vielleicht nur auf dänischem Boden wiederfindet.

Die Alfinger meinen vielleicht mit Recht, daß ihre Heimat die reichste und schönste Landschaft im ganzen Herzogtum ist. Mein Kutscher sagte mir: „Hier steht jedes Jahr so viel, als auf dem Boden nur stehen kann, und oft viel mehr, als in den Häusern unterzubringen ist.“ Und der Krugwirt in M. erzählte, daß einer, der sowohl in Italien als in Amerika gewesen, vor seinem Thore gestanden habe, der habe nach Süden geblickt und gesagt, schöner als hier sei es an keiner Stelle auf der ganzen weiten Welt. — Der Fremde wird einräumen, daß die Insel sehr fruchtbar, sowie daß die Landschaft überall anmutig und an vielen Orten ungemein malerisch ist. An den Hauptwegen entlang haben die Haselhecken eine Höhe von 6 bis 8 Ellen, und darüber ragen hie und da mächtige Eschen und Silberpappeln empor. Abseits auf manchen Nebenwegen schlagen einem die Zweige von beiden Hecken über dem Kopfe zusammen, so daß man auf weite Strecken in schattigen Laubgängen wandelt. Hier duftet es überall von wilden Erdbeeren; der Hopfen rannt sich von Zweig zu Zweig, und die Ausläufer der Brombeeren liegen breit in die Wagenspuren herein. Von den Pforten aus schaut man hinaus, bald hinüber über dicht besiedelte Landstriche, wo hunderte von blendend weißen Schornsteinen aus den Gainen der Obstbäume emporragen und die eigentümlichen breiten Kirchtürme sich wie mittelalterliche Burghauten ausnehmen — bald hinab in einsame Thäler, in denen kleine, fast ganz von Leichrofen bedeckte Seen liegen. Ringsum sind sanft gewellte Hügel mit Feld und Wald, im Hintergrunde die See. — Besonders in der Mitte der Insel ist der Obstbau beträchtlich; die Gärten sind mit vielen großen Bäumen bepflanzt, deren reich beladene Zweige sorgsam gestützt werden müssen; unter den Kronen ist ein Rasenteppich von kurzem dichtem Grase, den an warmen Sommertagen die Schafe so gern aufsuchen. — Wie oft findet man hier lebendige Züge wie sie den Schäferstücken des vorigen Jahrhunderts eigen sind! — Weiter nach Norden hinauf sieht man üppige Blumengärten. Die Großbauern haben neuartige „englische“ Anlagen mit Rasenplätzen und Gesträuchgruppen. Die kleinen Leute dagegen folgen altmodischem Brauche und legen die Beete in gradliniger Regelmäßigkeit an. In denen ist vor der wimmelnden Menge altväterischer Blumen oft kaum weiter zu kommen. Überall erblickt man Balsambblatt

und Krauseminze, Gretchen im Grün, Nittersporn, Stiefmütterchen und „Baldersbraue¹⁾“; stellenweise finden sich so viele Ringelblumen und brennende Liebe, daß es dem Auge fast wehe thut. Allgemein beliebt ist der rote Mohn mit dem weißen Kreuz. — An den Häusern entlang stehen Reihen von Stockrosen; an den Wänden mit dem roten Holzwerke ranken brandgelbe Prahlsbohnen empor, und die kleinen Fenster sind voll besetzt mit Balsaminen und Storchschnabel. Hier und da haben sich Häusler feinere Blumen zugelegt; manche Hütten sind von Rankenrosen und Waldrebe ganz bedeckt, und in Gärten, die nicht viel weiter gehen als die Traufe des Hauses, sind prächtige Fuchsien und Hortensien, ja ausnahmsweise Töpfe mit Myrten und Lorbeerbäumen²⁾.

Zu Ausgang des 16., und zu Anfang des 17. Jahrhunderts war es rings im östlichen Schleswig ernstes Bestreben, den Ackerbau zu verbreiten und zu verbessern. Hierin gieng Herzog Hans voran, der eine ganze Reihe guter Jahre hindurch, von 1571—1622, in den fruchtbarsten



Abb. 169.

Gegenden dieser Lande, insbesondere in Alsens, Sundewitt und Arö, Herr war. Als er sein Erbteil antrat, war der größte Teil des Bodens Weideland, und die herzoglichen Bauern lagen mit ihrem Besitze zerstreut zwischen den Gütern der Adelsichen. Als er starb, war alles weithin sein. Große Strecken Waldbodens und Weide waren urbar gemacht, Häuser und Wirtschaftsgebäude

Abb. 169. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Bauernhof im südlichen Angeln. Links das Wohnhaus mit Tenne und Stall; die Fächer sind ausgemauert; rechts die Scheune mit Bohlenwänden. Diese ist vom Jahre 1634; das Alter des Wohngebäudes ist unbekannt.

¹⁾ „Odins zweiter Sohn ist Balder der Gute. Von ihm ist nur gutes zu berichten; denn er ist der beste und ihn loben alle. Er ist so schön und licht, daß Glanz von ihm ausgeht, und „die weißeste aller Blumen ist wie Balders Augenwimper“ sagt die jüngere Edda (Sn. E. I, 90). Der Blumenname Balderbryn (Balder'sbraue, Balder'sblick) ist bei allen nordischen Stämmen bekannt; er findet sich noch auf Island und den Faröern, in Norwegen, Schweden, Dänemark und Nordengland (Sophus Bugge, Studiet over de nordiske Gude- og Heltejagns Oprindelse I. R., Christiania 1881—89, S. 32 f. 283 f.). Nach H. Jensen-Tusch (Nordiske Plantenavne, Kop. 1867, S. 20. 142. 315. 318. 358) kommt der Name als Benennung der *Anthemis Cotula* L. (der Hundstamille), der *Matricaria inodora* (der geruchlosen Kamille) und der *Linnaea borealis*, der nordischen Linnäe vor; in gewissen Gegenden Dänemarks aber ist er an der schönen weißen Lilie haften geblieben, aus deren strahlendem Kelche uns der Blick des schönsten der Götter entgegen leuchtet.

²⁾ Heimr. Rangau und Dankwerth erwähnen Alsens als eines schönen und fruchtbaren Landes: Wälder gab es hier vollauf, und allein auf der Halbinsel Ketenis in guten Jahren Mast für 9—10000 Schweine. Es wimmelte von Wild: Hirschen, Rehen, wilden Schweinen, Hasen und Füchsen. In den Seen und an den Küsten gab es zahllose Fische. Die Pferde waren vorzüglich, und Vieh war in allen Arten vorhanden. Ringsum gab es üppige Wiesen; und wenn Gott keinen Miswachs sandte, trugen die Acker so viel Korn, daß die Leute davon verkaufen konnten. — Obst gebieh in großer Menge.

erbaut, Tiergärten eingerichtet, Fischteiche gegraben, Obstgärten gepflanzt; man fand in den herzoglichen und königlichen Länden keinen schöneren und einträglicheren Besitz. — Aber um diese Güter zu gewinnen, war der Herzog mit den Bauern furchtbar hart verfahren. Er hatte einen großen Teil ihres besten Ackerbodens den Hoffeldern zugelegt. Auf seinen Ritten bezeichnete er, so erzählt man sich, die Bohle, die zu verschwinden hätten; hier nahm er ein paar Wiesen vom Dorffelde ab, dort legte er ganze Dörfer nieder; nicht nur Fester, auch Eigentümer wurden verjagt, den Zurückbleibenden schwerere Abgaben und härtere Frohnden auferlegt. — Der umwohnende Adel folgte dem Beispiel des Herzogs im Guten und Bösen. Besonders in Angeln entstanden ansehnliche adeliche Güter in großer Anzahl; und hier, wo es der Obrigkeiten so viele gab, daß die Bedrückten schwerlich zu ihrem Rechte kommen konnten, ward auf verschiedenen Gütern sogar die Leibeigenschaft eingeführt¹⁾.

Tüchtige und wohlgestellte Bauern, die auf des Königs und des Herzogs von Gottorf Grund und Boden wohnten, erweiterten auch ihren Landbau und nahmen große Stücke der Weiden unter den Pflug. In einigen Orten wurden diese Hereinnahmen in Gemeinschaft betrieben, aber in verschiedenen Kirchspielen wurden sie aufgeteilt; einzelne freie Besitzer erreichten eine Zusammenlegung mancher auf der alten Dorfmark zerstreut gelegener Acker und Einkoppelung des Zusammengelegten.

Sowohl Christian IV als Herzog Friedrich III suchten dieses Vorgehen zu hemmen. Von 1620 bis 1637 kamen verschiedene Verordnungen heraus, die den Bauern Zügel anlegen sollten. Aus der letzten erhellt indes, daß die Herrscher ihren Willen nicht durchsetzen konnten; denn es heißt da: obwohl vor wenigen Jahren ein königlicher Befehl bekannt gegeben sei, der das Einkoppeln verbiete, und man wohl Ursache habe, zu erwarten, daß die Untertanen dem nachkämen — so beweiße die tägliche Erfahrung das Entgegengesetzte. Die Bauern umhegten und bebauten heute in allen Ecken und Winkeln des Flensburger Untes Landlose; dabei würden nicht bloß die Landstraßen so verdorben, daß die Reisenden kaum vorwärts könnten, es geschähen auch Übergriffe in die königlichen Rechte. Gewohnter Weise bedrohte man die Ungehorsamen mit der königlichen Majestät höchster Ungnade und Strafe; das Volk aber, das wußte, daß solcherlei Androhungen meist nichts als leere Worte waren, hat auf dieß Verbot schwerlich mehr Rücksicht genommen, als auf die vorhergehenden.

¹⁾ Diese Güter lagen alle in Angeln. Auf einigen war die Lage der Leibeigenen so schlecht, wie möglich. Von einer Hufe, wo die Ausfaat nur 3 Tonnen Roggen, 3 Tonnen Gerste, 1½ Tonnen Buchweizen und 12 Tonnen Hafer betrug, forderte der Gutsherr täglich zwei zweispännige Fuhrn, einen Knecht, eine Magd und einen Jungen; in der Erntezeit verlangte er acht Pferde und vier Leute, und dazu kamen noch verschiedene Abgaben. Die Folge war, daß sich der Bohlsmann kaum halten konnte; es gab Zeiten, da er seinen Hunger mit Saubohnen füllen mußte. Gebäude, Beschlag und Geräte, alles in schlechtem Zustande, gehörten dem Gutsherrn, und das übrige erbärmliche Hausgerät reichte nicht entfernt hin, des Festers Schulden zu decken. Die Leute giengen in grobleinernen Kitteln und Holzschuhen zur Kirche; wer ein Paar Stiefel hatte, war reich. Der Armut folgte Schmutz und Verwahrlosung. — Feitsche und Hundeloch wurden unablässig benutzt. Böse Frauen sollen die Gewohnheit gehabt haben, die Mägde, die schlecht gesponnen hatten, zu strafen, indem sie ihnen das Garn um die Finger wickelten und anstieften. Die Sage meldet von Frau Ida, die einmal, ehe sie zur Kirche fuhr, ihre Kammerjungfer an den Besieger band und diesen während ihrer Abwesenheit tüchtig zu heizen befahl. Als die Edelfrau zurückkehrte und die Magd tot fand, die Lippen verzerrt, schlug sie auf die Tote und schrie sie an: „Zeigt du mir noch die Zähne?“ Das Volk läßt freilich die Geschichte bald auf dem, bald auf jenem Herrenhof geschehen sein, was auf mangelhafte Beglaubigung deutet. — In manchen Orten waren die Verhältnisse ganz anders. Als 1789 eine Kriegsteuer ausgeschrieben ward, waren verschiedene Leibeigene auf dem Gute Rumbhof, deren Vermögen auf 11 000 Reichsthaler angeschlagen ward. Hier trugen die Bauern ihren Wohlstand zur Schau, und zwischen ihnen und dem Gutsherrn herrschte gutes Einvernehmen. Man erzählt, daß ein fremder Edelmann, der auf Rumbhof zu Gaste war, sein Mißfallen darüber äußerte, daß die Bauern an den Fäden silberne Knöpfe hatten; da soll der Gutsherr, ein Rumbhof, geantwortet haben, seine Bauern würden ihm bereitwillig all ihr Hab und Gut darbringen. — Es kam zur Wette. — Bald darauf schickte Rumbhof einen Boten von Kiel und ließ das Gerücht verbreiten, er sei wegen Schulden gefangen. Da haben die Bauern ihr Gold und Silber zusammengerafft und weggejandt, um ihn loszukaufen.

Aus dem Jahre 1641 findet sich eine Kartenjammlung, die vorzügliche Aufschlüsse gibt über die Landbewirtschaftung im Amte Apenrade¹⁾. Ein halb Hundert Ortschaften sind aufgemessen, und der Boden ist so berechnet, daß man überall sieht, wie viel Acker, Wiese, Wald u. s. w.



Abb. 170

damals ein Otting (Achtelhufe) ausmachten. — Etliche Außendörfer hatten mit dem Mutterdorfe die Weide in Gemeinschaft; aber die meisten Dörfer hatten jedes seine eigene Mark. — Der



Abb. 171

Umfang war ansehnlich. Wären alle Ländereien aufgeteilt worden, so würden die größten Wollhufen auf 600—1000 Tonnen gekommen sein, und wenn man den gesamten Grund gleichmäßig

Abb. 170. 171. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Bauernhof im nördlichen Angeln. Abb. 170. Wohnhaus von Süden gesehen. Abb. 171. Hofplatz von Norden gesehen. Das Haus zur Linken ist Scheune und Pferdejall; rechts im Vordergrund kommt das Wohnhaus zum Vorschein, und dahinter sieht man eine Ecke des Holzschuppens. Die Gebäude sind um 1700 aufgeführt.

¹⁾ Hinsichtlich der Bauart gehört der größte Teil dieses Amtes zu Nordschleswig, doch stimmt die frühere Landwirtschaft mit der des südlichen Schleswigs so überein, daß sie, um Wiederholungen zu vermeiden, hier zu behandeln ist.

verteilt hätte, hätte jede Vollhufe ungefähr 400 Tonnen erhalten. — In einem Duzend Dörfer läßt sich der Umfang des Ackerbodens nicht berechnen, weil die Acker der äußeren Flur und die Weiden zusammengeworfen sind; doch kann man ersehen, daß hier bedeutende Strecken unterm Pfluge waren; — in dreizehn der übrigen ist über die Hälfte des Bodens bestellt gewesen, und von diesen sind fünf mit mehr als $\frac{3}{5}$ und zwei andere mit mehr als $\frac{4}{5}$ Dost- und Ackerland; es wird nur wenige Stellen geben, wo die Vollhufe weniger als 120 Tonnen Pfluglandes erhielt¹⁾. — In den ärmsten Gegenden lagen die Hauskoppeln und Dorffelder gruppenweis über die Heide verstreut; aber selbst hier hatte die Feldgenossenschaft ein Feld nach dem andern hereingenommen und so sechs bis acht „Einnahmen“ erhalten, die in Gemeinschaft bewirtschaftet wurden. Wir sehen, daß verschiedene Bauern mit dem Pfluge so weit über die ursprüngliche Grenze hinausgegangen waren, daß die Außenränder der Dorffelder an die Form von Mauerzinnen erinnern (Abb. 172). — Einige Karten zeigen wieder ganz andere Verhältnisse. Hier waren

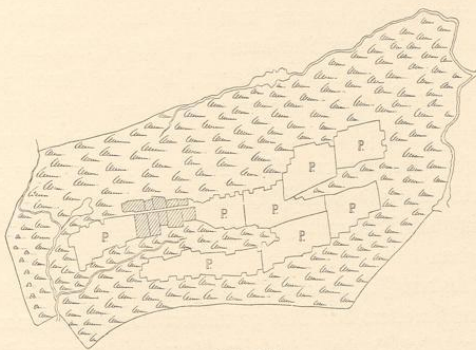


Abb. 172



BARSB. 1641.

Abb. 173

es nur Wiesen, Moore und steile Abhänge, die unbebaut blieben; und diese lagen hie und da im Pfluglande. Zu diesen Karten gehört die über das Birk Warnitz im nördlichen Sundewitt. Viele Höfe waren aufs Feld ausgebaut; und an manchen Orten waren sie der Landstraße entlang gelegt, so daß sie lückenhafte Gassen von sehr beträchtlicher Ausdehnung bildeten. So reicht Loit-Kirkeby (eine Meile nördlich von Apenrade) ostwärts bis nahezu ans Meer hinab²⁾. Auf

Abb. 172. Nach Joh. Meiers Karte des Amtes Apenrade von 1641. Das Dorf Leerichau (Legerichau, Kirchspiels Osterlügum). Die Karte zeigt das gesamte Land des Dorfes. Die schraffierten Vierecke sind die Hauskoppeln, der Buchstabe P bezeichnet das Pflugland, das 8 Felder ausmacht; rund herum liegt die Weide, die das übrige Land einnimmt. — Nach dem Frieden 1660 lag das Dorf wüste, sämtliche Bewohner waren tot oder geflüchtet; infolge dessen wurden die Höfe niedergelegt.

Abb. 173. Nach Joh. Meiers Karte über das Amt Apenrade von 1641. Die Grundstücke auf Barsb. Die Hauskoppeln sind dunkler gezeichnet.

¹⁾ Diese Zahlen verlieren jedoch dadurch an Gewicht, daß fast alle Höfe geteilt waren; die meisten betrug zwei Öttinge und darunter.

²⁾ Vor der Aufteilung wurden nur wenige Einzelhöfe neu aufgeführt; es waren jetzt meist Weiler, die sich vom Mutterdorfe ablösten. So konnten sich ansehnliche Dörfer vollständig auflösen, wie es z. B. zu Adelby geschah, wo nur die Kirche, die Schule und ein paar Häuser am Orte blieben. Auf der alten Dorfmark entstanden die Weiler: Groß- und Klein-Adelbylund, Tarup, Sänderup, Tvedt, Friierlund und Engelsby. Vgl. S. 102—104.

Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts gab es Dörfer, in denen die Höfe in Reihen lagen, mit ansehnlichen Hauskoppeln hinter den Gebäuden (Abb. 172); in den jüngsten Dörfern liegen die Höfe zerstreut (Abb. 174).



Barsö (in der Gennerbucht) waren die Bauern so weit fortgeschritten, daß drei Fünftel der Acker eingekoppelt waren (Abb. 173). — Über die Stattlichkeit der Höfe und die erzielten Fortschritte der Landwirtschaft finden sich außerdem zahlreiche Belege in Übersichten von 1628 über Plünderungen im östlichen Schleswig. Hier ist die Ausfaat eines Bauern an Roggen häufig zu 100 Mark angefaßt.

Diese Belege ergeben zugleich, daß der Krieg den allgemeinen Wohlstand empfindlich beeinträchtigt hatte. Viele Bauern schlugen ihren Schaden auf 2—3000 Mark lübisch an, und einige schätzten ihn bis auf 6000; viele Häuser waren verbrannt, und eine Menge Hausrat zerstört. Auf verschiedenen Höfen waren zusammen 13 Pferde, 11 Ochsen, 40 Schafe, 12 Schweine und ein Stieg Gänse geraubt. In einigen Ämtern hatten die Leute für eine Wache feindlicher Truppen (eine Salve garde) die sie vor der Plünderung schützen sollte, Zahlungen geleistet, und anderswo hatten sich die Leute mit ihrem besten Eigentum in Bauernburgen zurückgezogen und sich da verteidigt. Daher hatten die großen Verluste nur gewisse Gegenden betroffen; und auch da war viel Erbsilber dem Feinde verborgen geblieben. — In den nächstfolgenden Jahren kam ein Teil

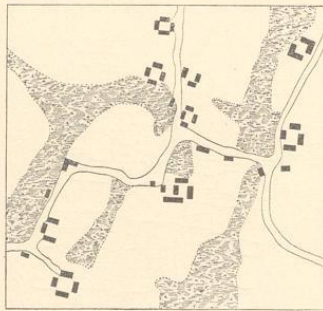


Abb. 174

der Bauern wieder empor; wer das nicht vermochte, räumte wohlhabenderen Nachbarn den Platz. Die Landstellen wurden so hoch angeschlagen, daß ein Bauer zu Thumby zwischen Schleswig und Flensburg 1641 für seinen Hof 2400 Mark lübisch erhielt, und dabei war der Käufer sein Bruder. Die Spuren der Verwüstung waren vielfach bald verwischt, und sie hatte sogar in Bezug auf das Ausbauen zu neuen Fortschritten den Anstoß gegeben.

Nach dem Frieden von 1659, als Schleswig im Laufe eines Menschenalters drei Mal geplündert worden war, war der Zustand des Landes jedoch im Ganzen sehr traurig¹⁾.

Im nächsten Zeitraume kam auch noch häufiger Mißwachs; und die hohen Steuern, die Folge der Kriege Christians V und Friedrichs IV, ließen die Bauern nicht zu Kräften kommen. 1721 gab Chr. D. Reventlow einen Bericht ein über die jammervollen Verhältnisse im Amte Hadersleben, und aus Alsen, Sundewitt und Angeln kamen ähnliche Klagen. Hier suchte das Volk den Druck durch Zerspitterung der Landstellen zu mindern. Der Amtmann auf Gottorf hatte zwar (in einer Verfügung von 1690) den Bauern verboten, Grundbesitz zu verpfänden, zu verkaufen, zu verschenken, oder auf welche Weise es sonst sei den Wert des Eigentums zu verringern, und hatte als Grund angeführt, daß sowohl Fester als Eigentümer trotz aller Gesetze und Verordnungen täglich ihren Grundbesitz zerstückelten, und daß das Volk infolge dessen so verarme, daß es seine Abgaben nicht entrichten könne. In den Festebriefen der nachfolgenden Jahre ward jede Zerstückelung ausdrücklich verboten; sie gieng aber trotzdem unablässig weiter. — Wenigstens auf

Abb. 174. Nach einer Karte von 1786. Grundriss des Dorfes Hürup im Kirchspiele Vestoft. Daß das Dorf verhältnismäßig jung ist, geht aus der zerstreuten Lage der Höfe hervor. Ebenso ist der Umstand, daß die Gebäude nicht zusammengebaut sind, ein Beweis dafür, daß die Höfe nicht alt sind.

¹⁾ Hier mögen nur ein paar Züge aus Steinberg im nördlichen Angeln angeführt werden, das vollständig ausgeplündert ward. Eine Kuh und ein paar Pferde waren beiseite geschafft worden. Als aber die Kuh vor Hunger brüllte, entdeckte man das Versteck und sie mußte mit den übrigen mitgehen. Bald darauf sollte der Mann, dem die Pferde gehörten, nach Mißumbe fahren; er ward unterwegs von den Polacken eingeholt, und sein Fuhrwerk war auch hin. Erschöpft und halb verhungert kam er am Weihnachtsabende heim; da hatte ihm sein Weib nichts auf den Tisch zu setzen, als in Wasser getrocknete Kohlstünke.

Alten war es Herkommen, daß alle Söhne einen Teil vom Grundbesitze des Vaters erbtin, indem jeder der jüngeren auf Lebenszeit ein Stück bekam, das er unangefochten behielt, selbst wenn der Stammhof bei seinen Lebzeiten in andere Hand übergieng und dabei noch mehr zerstückt ward. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts klagte die Regierung wiederholt über dieß Verfahren.

Indes gab es doch auch Gegenden, wo die Bauern wohlhabend geblieben waren, und der Boden durchweg gut bewirtschaftet ward. Von 1721 liegt eine ausführliche Beschreibung der Höfe der Eigentümer und Kirchenfester in der Nieharde, dem nördlichen Angeln, vor. Ihrer waren im ganzen 119. Keiner dieser Bohlleute hatte Rückstände¹⁾. Wüste Höfe gab es keine; war eine Bohlstelle unbefestigt geblieben, so hatte man den Grundbesitz in Stücken an die Nachbarn verpachtet. Die Bauernhöfe waren so gesucht, daß sich sogar der merkwürdige Fall ereignete, daß ein Bohlmann, wie er vor Amt erklärte, von Hamburg nach Steinberg zog, wo er sich seinen Hof zu seiner Bequemlichkeit gekauft und teuer bezahlt hatte, weil er Frieden und Landwesen liebte. Die Stelle, in die er eintrat, war auf 8½ Mark Goldes geschätzt und hatte einen Beschlagnahme von 9 Pferden, 26 Stück Hornvieh, 20 Schafen und 6 Schweinen. Die Kaufsumme war wohl um so größer, da die jährliche Abgabe ungewöhnlich gering war; die alte jährliche Schätzung war nur 4 Reichsthaler 15 Schillinge; die Sondersteuern (Contributionen) betragen 31 Reichsthaler 12 Schillinge.

Am besten gestellt waren die Kirchenfester, deren Grundzins (Landgilde) sich oft nur auf ein paar Mark belief. Das rührte daher, daß die freien Bauern im Mittelalter ihren Pfarrkirchen oder der Priesterschaft Grundbesitz schenkten mit dem Bedinge, daß er als Festgut bei den Höfen verbleibe; die damaligen kleinen Abgaben waren hiefür unverändert dieselben geblieben²⁾. Im Laufe der Zeiten hatte man der näheren Umstände oft vergessen, und in den in Betracht kommenden Belegen heißt es immer wieder, N. N. hat Kirchenland, wovon x Schillinge zu zahlen sind, er weiß aber nicht, wo es liegt, und wie viel es ist.

Sowohl Eigentümer als Fester hatten einen Teil ihres Bodens zu Hauslosen ausgelegt. Die meisten hatten eines oder zwei, etliche drei bis sechs. Die darauf wohnenden Häusler mußten, obgleich die Gebäude ihr Eigentum waren, bedeutende Lasten tragen. Es war nicht ungewöhnlich, daß ein Häusler einen sechs- bis achtmal so hohen Grundzins zahlte, als ein Bohlmann, der Kirchenfester war. Manche Hofbesitzer konnten zwei Drittel ihrer sämtlichen Lasten aus der Einnahme decken, die sie von den Hauslosen zogen, und dazu waren die Häusler noch verpflichtet, den Bauern Dienst zu leisten. — Die Häusler ihrerseits wußten den größtmöglichen Vorteil aus den Insten zu ziehen; es kam als Beispiel dienen, daß einer, der selbst acht Mark Grundzins zahlte, von seinem Einsitzer für ein Ende des Hauses und ein Stückchen Gemüsegarten sieben Mark

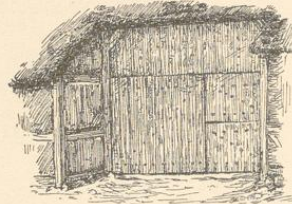


Abb. 175

Abb. 175. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Thor eines englischen Bauernhauses. Die oberste Luke, die nur geöffnet wird, wenn große Fuder einfahren, wird gegen die Decke zurückgeschlagen.

¹⁾ Zur Vergleichung möge dienen, daß ein paar Jahre später die Rückstände betragen: im Amte Flensburg 17237 Reichsthaler, in den Ämtern Tontern, Lügumloster und Upenrade 121527 Reichsthaler, im Amte Gadersleben 163340 Reichsthaler, und in Eiderstedt 186177 Reichsthaler. — Im Amte Gadersleben mußten 80172 Reichsthaler und in Eiderstedt 138079 Reichsthaler erlassen werden.

²⁾ Das sonstige Kirchengut war zum größten Teil nach der Kirchenspaltung in die Hände der Fürsten und des Adels geraten.

verlangte, und daß ein anderer, dessen Abgaben sieben Mark betragen, einen Bettler für eine elende Kammer im Hinterhause vier Mark acht Schillinge zahlen ließ¹⁾.

Die meisten Häusler waren Handwerker. In den Kirchspielen Sörup, Sterup, Quern und Esgrus waren: 12 Rademacher (was für den schlechten Zustand der Wege bezeichnend ist), 11 Schneider, 9 Schuster, 2 Holzschuhmacher, 7 Tischler, 6 Zimmerleute, 5 Schmiede, 5 Böttcher, 4 Dachdecker, 4 Färber, 4 Drechsler, 2 Sattler, 1 Knopfmacher, 1 Schlachter, 1 Bäcker²⁾. Ein Häusler hielt Schule, einer war Spielmann, zehn hatten Schenken.

Die Größe der Höfe läßt sich nicht genau angeben, da die Verzeichnisse nur besagen, wie viele Tonnen Getreide man säen konnte, und wie viel Heu jährlich geerntet ward. Nach einem Gutachten gehörten zu jedem Hofe durchschnittlich 45 Tonnen Getreideboden (nach dänischem Maße), die größten, auf 10 und 11 Mark Goldes veranschlagt, hatten doppelt so viel, und zwei Bohle hatten sogar 128 und 147½ Tonnen Pflugland. Außerdem besaßen die meisten noch Wiesen, die 20 bis 30 Fuder Heu brachten; verschiedene ernteten ihre 40 bis 50 und darüber; einer konnte es auf 64 und ein anderer auf 74 Fuder bringen. Dazu kamen die

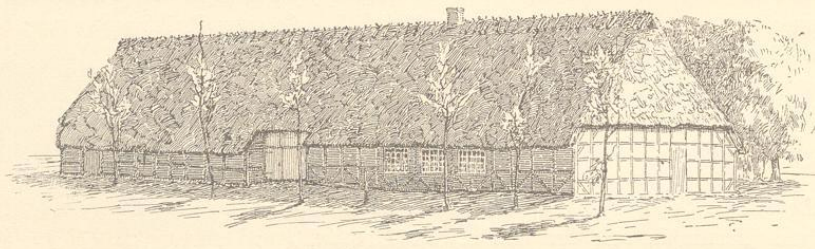


Abb. 176

Hauslöse, dann die Waldstücke, deren einige 7 bis 8 hatten, endlich die Hauskoppeln mit Obst-, Hopfen- und Kohlgarten. — Die Gemeinweiden dagegen waren fast verschwunden, und die Leute mußten sich für ihr Jungvieh auf den Heiden jenseits Flensburgs Weideland mieten.

Abb. 176. Hans Dall. Nach N. Meiborg. Bauernhof im nördlichen Angeln. Von N. W. gesehen (vgl. Abb. 187). Wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

¹⁾ Diese Verhältnisse werden beleuchtet durch folgende, sämtlich der Beschreibung vom Jahre 1721 entnommene Zahlen. Der Priester zu Quern hat einen Grundbesitz von 2 Mark Goldes für 24 Reichsthaler jährlich verpachtet. — — Jakob Fogt zu Löstrup besitzt ein Bohl von 2 Mark Goldes, 2 Mark Silbers nebst 5 Schipp, wofür die Kirche jährlich 24 Schillinge 6 Pfennige erhält. Von den Kirchenländereien hat außerdem: Hans Möller zu Westerkholm ½ Mark Goldes und gibt jährlich 8 Schillinge, Erich Hemmingen zu Groß-Quern ein Bohl von 5 Mark Goldes und gibt 3 Mark 7 Schillinge, Jürgen Schmied zu Groß-Quern 1 Mark Goldes und gibt 15 Schillinge, Peter Jürgenjen ebenda 1 Mark Goldes und gibt 9 Schillinge, Jakob Hansen ebenda 1 Mark Goldes und gibt 15 Schillinge, Peter Larjen zu Hattlund ½ Mark Goldes und gibt 6 Schillinge. — — Des Priesters Häusler, Johann Kehl auf Quernfeld, hat 8 Schipp Landes und gibt 2 Reichsthaler 1 Mark und 8 Schillinge; Eigentümer Peter Peterjen zu Groß-Quern hat einen Häusler, dessen Los 9 Schipp groß ist, und er gibt jährlich 3 Reichsthaler; Eigentümer Klaus Marquardsen, Häusler ebenda, hat 12 Schipp Landes und gibt 3 Reichsthaler 2 Mark; Festebauern Erich Hemmingens Häusler ebenda hat 36 Schipp Landes und gibt 6 Reichsthaler. — — Eigentümer Lorenz Jwerjen ebenda, dessen Gesamtgabe 40 Reichsthaler 15½ Schillinge beträgt, hat 3 Häusler, die zusammen 27 Reichsthaler geben; wie viel Land sie haben, weiß er nicht, und er kann es überhaupt nicht selber gebrauchen, 2 Hofbesitzer zu Gintoft und einer zu Steinberg, deren jährliche Gesamtgabe 30 Reichsthaler 4 Mark 3¼ Schillinge, 35 Reichsthaler 1 Mark 11 Schillinge und 21 Reichsthaler 4 Mark beträgt, erhalten von ihren Häuslern 25 Reichsthaler 8 Schillinge, 26 Reichsthaler 3 Mark 8 Schillinge und 13 Reichsthaler.

²⁾ Vielleicht hatte der Bäcker ein Vorrecht, wie Christian August Peterjen im Sundewitt, der 1744 das Recht erhielt, mit Weizenbrot, Teer und andern Waren, wie sie die Flachshändler führten, zu handeln. Nicht bloß die Krüger, sondern auch alle andern „herzoglichen Unterthanen und Einwohner“ sollten ihr Weizenbrot bei ihm kaufen, dagegen mochten die Leute die übrigen Waren entnehmen, wo sie sonst wollten.

Die alte innere Flur war ziemlich unverändert geblieben; nur ausnahmsweise waren hier mehrere Äcker zu einer Koppel zusammengezogen. Aber außerhalb ihres Bereiches lag Koppel an Koppel, und in den hier erwähnten vier Kirchspielen gab es über 800; die Mittelzahl betrug 7 für den Mann; verschiedene hatten 10 und mehr, manche 14 bis 16.

Das Ackerfeld war in zehn Fluren geschieden; eine ward jährlich unter den Pflug genommen, und wenn sie dann fünf Jahre getragen hatte, ließ man sie in den folgenden fünf Jahren ruhen. Das halbe Pflugland lag in der gemeinen Gemarkung, während die andere Hälfte als Sondereigentum eingekoppelt war. Da beide Teile demselben Wechsel unterlagen, war der Betrieb ziemlich verwickelt: in dem einen Jahre — wo sämtliche Koppeln besät waren — herrschte auf allen bebauten Feldern eigene Wirtschaft, und das Vieh gieng auf dem gemeinen Dorffelde; im folgenden Jahre hatte man von der gemeinen Mark einen und von den Koppeln vier Schläge, im nächsten von dort zwei und von den Koppeln drei; nach fünf Jahren war das ganze Ackerland in Gemeinschaft, und dann weidete alles Vieh auf den Koppeln; in den folgenden Jahren kam vom Ackerlande mehr und mehr in gesonderte Wirtschaft, und mehr und mehr Vieh gieng aufs gemeine Dorffeld, bis nach weiteren fünf Jahren der Kreislauf beendet war und man wieder von vorne anfieng.

Brache war unbekannt. In der Regel war die erste Frucht Buchweizen; dann düngte man den Boden, so weit es angien, und säete ihn mit Roggen ein; darauf folgte Gerste, und zweimal Hafer. Wo aber der Boden mager war, fiel die Gerste weg; dafür nahm man entweder den Hafer dreimal hintereinander, oder man begnügte sich mit den gewöhnlichen zwei Jahren und ließ es bei der Wechselfolge von vier Jahren bewenden. Einzelne, die ihren Teil der Dorfgemarkung eingekoppelt hatten und beständig gesonderte Wirtschaft trieben, säeten zuerst Hafer, darauf Buchweizen, dann Roggen, Gerste und zum zweiten Male Hafer. — Ein Teil des entlegeneren Bodens diente jedoch beständig als Haferland¹⁾.

Die Mittelzahlen für die Ausfaat waren: 2 Tonnen Buchweizen, 3 Tonnen Roggen, 2½ Tonnen Gerste und 15 Tonnen Hafer. Auf den größten Bauernhöfen säete man 12½ Tonnen Buchweizen, 10 Tonnen Roggen, 15 Tonnen Gerste und 41 Tonnen Hafer. Von Weizen bauten nur wohlhabende Leute ein wenig zum Hausbedarf, meist ½ bis 1 Schipp; die Nachricht, daß ein Großbauer 4 Schipp säete, steht allein.

Mit den heutigen Erträgen verglichen, war die Ernte gering; der Buchweizen schlug so oft fehl, daß man dafür gar keine Mittelernnte ansetzen mochte, für den Roggen schätzte man sie

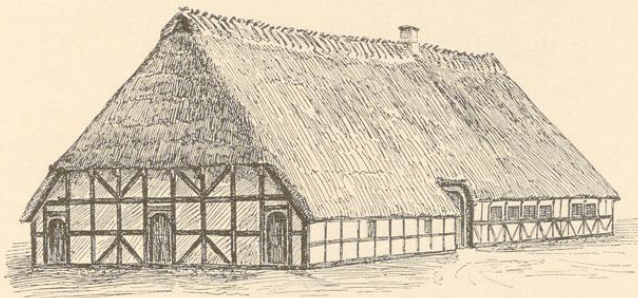


Abb. 177

Abb. 177. Karl Jensen. Nach N. Meiborg. Bauernhof im nördlichen Angeln. Von N. D. gesehen. (Vgl. Abb. 188.) Im vorigen Jahrhundert erbaut.

¹⁾ Die Folge: Buchweizen, Roggen, Gerste, Hafer, Weide war noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in Angeln und im Sundewitt allgemein.

aufs 4. bis 6., für die Gerste aufs 2. bis 4., den Hafer im ersten Jahre aufs 4. bis 5. und im zweiten aufs 2. bis 3. Korn. — In besonders guten Jahren konnte der Buchweizen 15 fältig tragen¹⁾.

Der Beschlag entsprach den jetzigen Verhältnissen mehr. Die Mittelzahlen waren: 4 Pferde, 12 Stück Hornvieh, 6 Schafe und 4 Schweine. Die Großbauern hatten 8 bis 9 Pferde, 32 bis 40 Stück Hornvieh, 15 bis 20 Schafe und 8 bis 10 Schweine.

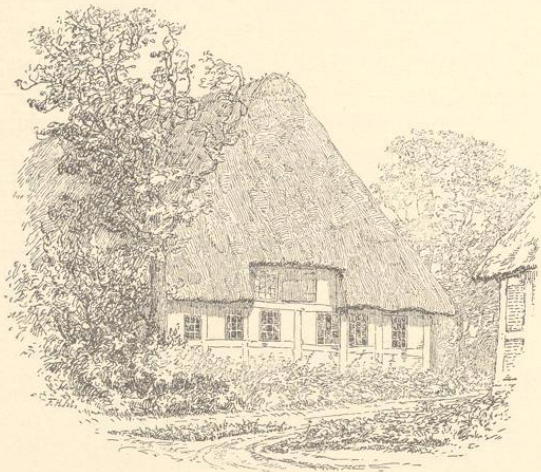


Abb. 178

Im Durchschnitte war die ganze Verlassenschaft auf wenig über 150 Reichsthaler angeschlagen, die geringste war zu 66, die beste zu 468 Reichsthälern angelegt. Die Schulden waren nicht selten lauter



Abb. 179

laufende: der unbezahlte Lohn des Jungen und der Magd, ein paar Mark oder Schillinge, die man an Nachbarn, dem Küster und Schulmeister, Krügern, Rademachern, Reepschlägern, Färbern, Schneidern, Tabakspinnern u. a. schuldete.

— Selten wohl hinterließ jemand so viel Geld wie der Hagestolz Nürgegen Hinrichsen 1728, der 42 Reichsthaler verzinslich ausstehen und 57 Reichsthaler 15 Schillinge bar in der Kleiderkiste liegen hatte.

Der Beschlag in diesen 20 Höfen betrug je 6 bis 8 Pferde und 4 bis 15 Stück Hornvieh. — Ähnliches findet sich in einer Beschreibung des Gutes Gammelgaard im Amte Sonderburg

Abb. 178. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Giebel eines Wohnhauses im Sundewitt. Vielleicht aus dem 17. Jahrhundert.

Abb. 179. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Scheune im Sundewitt (Selm mit Bretterwänden). Vielleicht aus dem 17. Jahrhundert.

¹⁾ Um's Jahr 1800 schlug man die Erträge höher an. Für die Bauernhöfe nahm man an: Roggen trägt 6—7, Gerste 6 und Hafer 5—6 fältig. Auf gut bewirtschafteten Gütern trug Roggen und Gerste 9—10 fältig; einmal soll ein tüchtiger Landmann von der Gerste das 25. und vom Weizen das 15. Korn gehabt haben.

von 1731. Auf jedem der hier erwähnten 80 Böhle waren 4 bis 10 Pferde und 6 bis 20 Stück Hornvieh. Die Acker waren so klein, daß die durchschnittliche Aussaat für jedes Bohl nur 12½ Tonnen Korn betrug. An 4 Stellen säete man über 20 Tonnen, an viere unter 10, auf dem größten Bauernhose ungefähr 35, auf dem kleinsten gegen 7 Tonnen. An Frucht werden hier nur Roggen, Gerste, Hafer und Mengkorn genannt; in der Norburger Garde kamen Erbsen und Wicken vor. — Daß der Ertrag an Obst bei einer so kleinen Wirtschaft von großer Bedeutung war, ist begreiflich. Die Bauern rechneten angeblich so, daß die Einnahme für Obst ihre jährlichen Abgaben decken sollte, und ein gutes Obstjahr half den Leuten oft über die durch Viehseuchen und Mißwachs verursachten Verluste hinweg. Man sah mehr auf die Menge, als auf die Güte, da die Schiffer die Äpfel unreif auf dem Aste kauften; die meisten giengen nach Schweden und Rußland.

Während der langen Reihe schlechter Jahre gab es kaum irgend einen Ort, wo die Landwirtschaft wahrnehmbare Fortschritte machte. Jedesfalls giebt es aus dem Zeitraume von 1650 bis 1750 nur wenige amtliche Schriftstücke, die die Einkoppelung betreffen. Aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann man sich wieder zu regen, insonderheit auf Alsen. Mancher Orte gieng es glatt ab, z. B. zu Ufkebüll, wo die Bauern 1762 ihre ganze Außenflur aufteilten. Anderswo gab es Schwierigkeiten, und namentlich scheint in den Kirchspielen Tandstet und Hörup lebhaft gestritten worden zu sein, wo Maibüll, Erdberg und Jestrup gemeinsame Weide besaßen. Nachdem die Hufner zu Maibüll vergebens auf Aufhebung der Gemeinschaft hingearbeitet hatten, nahmen sie neue Außenfluren ohne die Einwilligung der Nachbardörfer ein. Daß die beiden andern Dorfgemeinschaften darüber in hohem Grade erbittert waren, geht aus einer Klage vom 21. Jenner 1756 hervor, die schließt: Also haben sich diese Maibüller — mit dieser ihrer eignenützigen und unbedachten Uebelthat — billig die Ungnade unserer und ihrer eigenen Obrigkeit zugezogen, so man es wohl betrachtet, und thun übrigens uns — ihren Nächsten — so großen Schaden, daß, ob wir es auch um unser selbst willen verschmerzen könnten, wir es doch niemals vor unsern Nachkommen verantworten könnten. — Über den Ausgang der Sache fehlen Nachrichten; da aber die Ortsobrigkeit die Verklagten unterstützte, so wird die Klage schwerlich Erfolg gehabt haben.

Seit 1766 war die Einkoppelung gesetzlich geregelt. An und für sich macht die Verordnung vom 10. Hornung dieses Jahres nur wenige vereinzelte Zugeständnisse, die für das östliche Schleswig noch um so geringere Bedeutung haben mochten, als das hier scheinbar Erstrebte ja schon seit anderthalb hundert Jahren teilweise verwirklicht war. Von ein paar Sätzen abgesehen, die das Weiderecht der Häusler betreffen, bestimmt nemlich die Verordnung nur, daß, wo mehrere Dörfer eine gemeinsame Weide besitzen und eine der Dorfgemeinschaften ihren Teil für sich beansprucht, die übrigen es nicht verhindern können — daß zwei Drittel der Nachbarschaft



Abb. 180

Abb. 180. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Sparrenhaus im Sundewitt.

die Aufteilung eines Stückes Land verlangen können, wofern kein anderes Dorf daran Anteil habe — endlich, daß ein Losbesitzer berechtigt sei, sein beisammen liegendes Land einzuhegen. Die Anweisung indes, die gleichzeitig dem Amtmann auf Alsen, J. W. Teufel von Birkenfee, übersandt ward, beweist, daß die Regierung andere Absichten hatte. Es ward ihm auferlegt, die größte Sorgfalt, Vorsicht und Klugheit anzuwenden um, soweit es irgend thunlich sei, die Aufhebung der Gemeinschaften, ihre Aufteilung und Einkoppelung zu fördern. Von Zeit zu Zeit solle er über den Fortgang berichten und, falls er auf Hindernisse stoße, Vorschläge machen, sie zu beseitigen. Er solle die Eigentümer von den Vorteilen zu überzeugen suchen, die ihnen die Absicht der Regierung biete, und sie bereden, darauf einzugehen. Den königlichen Untergehörigen könne er befehlen; widersetzten sie sich, so solle er bei der Rentenkammer gegen sie klagen. Wo freie Eigentümer, Untergehörige des Königs und solche des Adels beisammen wohnten, da habe der Amtmann mit den Eigentümern der Güter zu verhandeln; weigerten sich diese, billigen Angeboten entgegenzukommen, so solle solches allerunterthänigst der Regierung berichtet werden. — Die Anweisung zeigt außerdem, wie bei der Aufteilung vorgegangen werden sollte¹⁾.

Vielleicht ist es nur ein Wortspiel, wenn es auf Alsen noch heute sprichwörtlich ist, in der Hölle (dänisch Helved; ein Dorf in der Alsfinger Norderharde heißt Helwitt) wohnen und

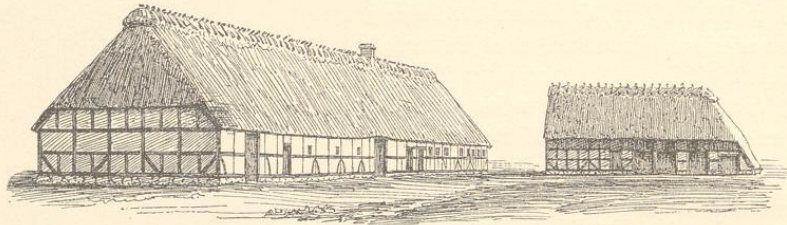


Abb. 181

einen Teufel zum Amtmann haben. Das ist gewiß, daß Teufel von Birkenfee eine merkwürdige Macht über die Bauern besaß, und es ist wohl kaum bloße Milde gewesen, womit er jeden Widerstand brach.

Abb. 181. Karl Jensen. Nach N. Meiborg. Wohnstelle im Sundewitt. Links das Wohnhaus mit Tenne und Stall, rechts der Helm mit der Abnahmewohnung. Aus dem vorigen Jahrhundert.

¹⁾ Überall, wo eine Aufteilung stattfand, sollten ein geschworener Landmesser und drei Sandmänner zuerst den ganzen zum Dorfe gehörigen Grund und Boden vermessen, sowohl den Sonder- als den Gemeinbesitz, und dann das Flächenmaß berechnen, das jedem Hofe zufallen könne. — Die Bauern sollten mit dem Landmesser den Vertrag abschließen und ihn selbst bezahlen.

Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen heißt es da, daß in einem Dorfe, wo das Ganze 3000 Schipp umfaßt und alle Höfe zusammen zu 50 Mark Goldes angelegt sind, auf jede Mark 60 Schipp kommen würden, und daß es also leicht sein würde, die Anzahl von Tonnen zu berechnen, die auf Höhe von 6, 7, 8 und 10 Mark Goldes entfielen.

Dies einfache Verhältnis konnte jedoch nur in Dörfern Anwendung finden, wo aller Boden gleich gut war. Anderswo sollte er nach der Güte geschätzt und in Vorzüglich, Mittelmäßig und Schlecht eingeteilt werden; hier mußte sich das Maß natürlich nach der Güte richten. Außerdem führte die Regierung das Vorrecht ein, daß eingekoppeltes Land eine Klasse niedriger als unvertoppeltes eingeschätzt werde. Endlich sollte der Boden in doppelt so viele Lose geteilt werden, als es Hufner gab. Beim Lösen sollte das nächste und entfernteste Los miteinander folgen, dann das zweitnächste und nächstentfernteste ebenso, und so fort. Wälder, Moore, große Heiden und unfruchtbare, von den Dörfern abgelegene Striche sollten nicht aufgeteilt werden. Wo Aussicht war, daß die Bauern so viel Ackerland erhalten würden, daß sie nicht im Stande wären, es zu düngen und urbar zu machen, da sollten sie nur ein passendes Maß haben; was übrig blieb, fiel der Krone zu, die es gelegentlich Ausbauern und heillosen Häuslern übertragen würde. — Dorngestrüpp und Gebüsch, das für die Instandhaltung der Zäune und die Ausbesserung schlechter Wege nicht unumgänglich notwendig war, konnte auf Vorstellung des Amtmannes an das Generallandesökonomie- und Commerz-kollegium gerodet werden.

Es regte sich überall, da die Verordnung ausgegangen war, und sich die Gemeinden dazu äußern sollten, um so mehr, als man hier auf Alsen vielleicht von vornherein geneigt war, weiter zu gehen, als der Wortlaut der Anweisung aussprach; der Schwierigkeiten gab es genug.

In Dörfern, wo alles noch beim Alten war, wollten die Bauern die Weiden liegen lassen und sich auf die Aufteilung des Dorffeldes beschränken. So wird aus Osterby und Süderby auf Kefenis am 1. und 24. März 1767 geschrieben, daß die Gemeinden zusammengewesen seien und Rats gepflogen hätten, was am dienlichsten sei. Sie haben wohl eingesehen, daß diese Einrichtung das gemeine Beste bezweckt, aber sie meinen, daß sie für ihre Gegend nicht paßt. Sie führen an, daß sich ringsum steiniger Grund befindet, mit vielen großen Steinen darauf¹⁾, und daß dieser Boden kaum urbar gemacht werden kann. Sie erinnern daran, daß sich ihre Weide am Meere entlang ausdehnt, das jährlich große Stücke Landes wegrißt, und machen geltend, daß derjenige, der bei der Aufteilung ein Strandlos erhält, leicht alles einbüßen und völlig verarmen kann. Zudem, heißt es, liegen die Ortschaften am Strande, und der Fischfang bietet den Leuten eine bedeutende Einnahme, die fortfällt, wenn die Höfe weiter landeinwärts verlegt werden. Endlich gab es so wenige brauchbare Feldsteine und so wenig Dornbüsche, daß die bereits vorhandenen Mauern und Hecken kaum in Ordnung gehalten werden konnten; unmöglich sei es, noch weitere herzustellen. Soweit, daß jedes Dorf sein Teil erhalten habe, waren, wie sie behaupteten, die Weiden bereits aufgeteilt. Sie baten, es dabei bewenden zu lassen.

Als der Amtmann nicht nachließ, suchten ihm die Bauern entgegen zu kommen, und am 1. September des folgenden Jahres berichten die Bohlleute von Süderby, daß sie bereits auf eigene Hand drei Fluren zu allgemeiner Zufriedenheit aufgeteilt hätten; sie versprächen, daß niemand über kurz oder lang über die im Gange befindliche Vermessung und Teilung der übrigen zwei Fluren Klage führen solle und versicherten zugleich, daß diese Aufteilung zum allgemeinen Besten ausgefallen sei; denn während sie früher nur sehr schmale und kleine Stücke gehabt hätten, einen Acker um den andern, so hätten sie nunmehr ihr Land so aufgemessen, daß jedermann allemal ungefähr zwölf Schipp Haferland an jeder Stelle bekomme, was sehr bequem für jeden sei, sowohl fürs Pflügen und Ernten, als auch besonders für das Lüdern (Viehhüten). Das Schreiben schließt mit der unterthänigen Bitte, der hochwohlgeborene Herr Amtmann wolle das gnädigst genehmigen, daß es dabei sein Bewenden habe. — Ähnliche Gesuche giengen aus Schauby und Fjelby (Kirchspiels Lysabbel) und verschiedenen andern Orten ein; aber die Leute erfuhren bald, daß sie vergebens baten.

In Folge der Berichte des Amtmanns kam die Verordnung vom 29. Januar 1770 heraus, und ihre Wirkungen zeigten sich bald auf Alsen. Nun konnte Teufel von Pirckensee



Abb. 182

Abb. 182. Hans Dall nach H. Weiborg. Tenmenthor im Sundewitt. In einem der Flügel befindet sich eine kleine Luke, die teils zur Erhellung der Tenne, teils als Durchschluß dient.

(Über die Thorzapfen, die an Stelle der Hängen treten, siehe H. Weiborg; Slesvigske Bygningsstift. Kjøbenhavn 1891, S. 18—20.)

¹⁾ Es mögen Fündlinge gewesen sein. Eines gewaltigen Blockes auf Alsen thut der Festebauer Christian Hansen aus dem Kirchspiele Eten bei Augustenborg in seinem Tagebuche fürs Jahr 1770 Erwähnung, wo es heißt: Donnerstag den 30. August nachmittags, nachdem wir Wiken gemäht, lagen wir im Schatten unter dem Stenssten, dem riesigen Felsblöcke auf Jörgen Hansens Aker am Wege.

androhen, daß die Bauern, die binnen vier Jahren ihre Dorfweiden nicht aufgeteilt hätten, sie an Bauerschaften verlieren sollten, die sich nach Gesetz und Verordnung gerichtet hätten. — Schon am 9. und 10. August 1770 gaben Osterby und Sünderby Bericht, daß sie ihre Grundstücke geteilt (separiert) hätten, insoweit als der Boden aufgemessen, abgeschätzt, und in nach jedermanns Ansicht gleich gute Lose geteilt sei. Niemand wisse, welches Los ihm zufalle, oder wer ausbauen solle; doch hätten sich alle geeinigt, daß diejenigen, welche das alte Dorffeld erhielten, 10 bis 20 ansehnliche Fuder Dünger an solche abgeben sollten, die die seitherige Dorfweide zu bestellen hätten; daß jeder Ausbauer 15 bis 30 Reichsthaler von denen, die im Dorfe wohnen bleiben könnten, erhalten solle, und daß diese Bohlsleute außerdem nicht nur beim Bauen, sondern auch beim Roden und Umpflügen des Neubrucklandes helfen sollten. — 1779 sagt

August Niemann, daß man Sünderby und Osterby eigentlich nicht mehr Dörfer nennen könne, da fast alle Bauern ihre Höfe aufs Feld verlegt hätten.

In den Hauptzügen waren alle Vereinbarungen gleich abgefaßt; aber die Hilfe, die den Ausbauern geleistet werden sollte, war in den verschiedenen Dörfern verschieden. Verhältnismäßig ansehnlich war sie zu Tandslæt bei Sonderburg, wo die 21 im Dorfe Ver-



Abb. 183

bleibenden an fünf Ausbauern 1090 Latten und 221 Drag zu Dächern und 540 Reichsthaler zu geben hatten, die gleichmäßig verteilt wurden. Zudem sollten jene Hand- und Spanndienste leisten: sie sollten Ziegelsteine, Bretter und Bauhölzer von den Stellen holen, wo diese gekauft oder angewiesen würden, und alles zum Bau noch Brauchbare, Grundsteine ausgenommen, von den alten nach den neuen Baustellen überführen; ferner je einen tüchtigen Knecht stellen, der 20 Tage Handdienste leisten, zwei Jahre hindurch jährlich vier Schipp Land pflügen und im einen Jahre den Dünger von den alten Misthaufen auf die neuen Felder fahren solle.

Bei Broacker und dem dabei liegenden Möllmark können wir die Aufteilung bis ins Einzelne verfolgen. Hier wohnten Leute, die nach Glücksburg, Gravenstein und an das Domkapitel dienstpflichtig waren, und die Sache mußte deshalb in einem Ausschusse der drei Obrigkeiten

Abb. 183. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Hofstelle im Sundewitt. Links das Wohnhaus; im Hintergrund die Abnahmewohnung; rechts das Wirtschaftsgebäude; der Düngerhaufe inmitten des Hofes. Aus dem vorigen Jahrhundert.

verhandelt werden. Dieser trat am 13. September 1770 zusammen, schon am 22. November konnte man mit dem Landmesser den Vertrag abschließen, Vermessung wie Abschätzung waren fertig zu Anfang des Augusts 1771. Aller Boden, sogar die Hauskoppeln, waren in die Vermessung mit hereingezogen. Vom 16. bis zum 30. desselben Monats war der Ausschuß fast täglich in Thätigkeit, um allerlei Schwierigkeiten zu bereinigen. Gleichzeitig ward die Ortsgemarkung in Feld- und Waldlose geteilt, so daß nur das Verlosen noch ausstand. — Im ganzen gab es 20 Vollhufen: 12 Glücksburgische, 6 Grawensteinische und zwei des Domkapitels; von diesen sollten 5 $\frac{1}{2}$, 3 und eine ausgebaut werden. — Das Geftrüpp auf den Feldern sollte verschwinden, Eichen und Buchen jedoch blieben als Eigentum der Gutsherrschaft stehen.

Während der drei ersten Jahre konnte sich jedermann aus den Waldlosen, die er nun verlor, für seine lebenden Hecken Pflanzen holen. Jeder Faden guter lebendiger Hecke, den ein Nachbar dem andern zu überlassen hatte, sollte, sofern er dem neuen Besitzer von Nutzen war, mit drei läublichen Schillingen bezahlt werden; wenn aber Wälle nun quer über eine Koppel liefen, so mußte sie der frühere Besitzer schleifen. Reifigzänne gehörten zum Lande, und niemand konnte etwas dafür fordern.

— Die Bohlsleute, die das alte Dorffeld erhielten, waren verpflichtet, beim Umbrechen der alten



Abb. 184

Dorfweiden zu helfen. Ein Festebauer, Daniel Fries, der die Wucherblume auf seinen Äckern hatte überhand nehmen lassen, mußte an Sibbe Andresen, dem seine Lücken (Koppeln) zugefallen waren, 11 $\frac{1}{2}$ Reichsthaler vergüten. — Der Broacker Gasse entlang ward ein gepflasterter Steig 1 $\frac{1}{2}$ Ellen breit angelegt, und der Fahrweg mit Kieselstüttung ausgeglichen. Die Hauptwege sollten 12 Ellen und die Nebenwege 8 Ellen breit sein, daneben 6 Ellen für die Erdwälle frei bleiben; die Breite der Fußsteige war 4 Ellen. Anderswo wurden für die Nebenwege 16 Ellen ausgelegt: zehn für den Weg und sechs für den Wall; im Laufe der Zeit aber hat man die Hecken zur Verbreiterung der Äcker in der Weise „gestraft“, daß die Wege bedeutend schmaler geworden sind.

Es ist bemerkenswert, daß die Ostschleswiger schon damals sehr tüchtig waren im Abschätzen. Statt der drei Tagen, die die Regierung zur Ausführung der Verordnung vom

Abb. 184. Hans Dall. Nach H. Weiborg. Bohlstelle auf Alsen. Links ein Teil des Helms; rechts ein Teil des Flügels, der Stall, Tenne und Wohnung enthält. Aus dem vorigen Jahrhundert.

10. Februar 1766 in Vorschlag gebracht hatte, gab es zu Brocker 40 und zu Lysabbel auf Alfen jogar 63¹⁾. Nach einer Mitteilung des Hofbesizers Herrn C. Knudsen zu Lysholm war die damalige Abschätzung so vorzüglich, daß man sich in unseren Tagen nur selten veranlaßt gesehen hat, etwas daran zu ändern²⁾.

Wo die Bauern die Aufteilung selbst besorgten, da gab es lauter Streitigkeiten. Solche zu vermeiden, errichtete die Bauerschaft von Schauby und Fjeldby (Kirchspiels Lysabbel) ein Vereins-Instrument und setzte unterschiedliche Posten als unabänderliche Richtschnur fest. Hier heißt es: So einer oder der andere der Interessenten und Mitglieder der Nachbarschaft sich über kurz oder lang wider die Abrede und die einmal festgesetzten Vereinigungspunkte unruhig und widrig zeigt, selbiger soll schuldig sein, 10 Reichsthaler in die Armenkasse zu zahlen samt willkürlicher Brüche an den König, die von der Obrigkeit bestimmt wird, und außerdem aufkommen für alle schon entstandenen und zukünftigen Kosten, die aus der Uneinigkeit entspringen, sie mögen

Namens sein, wes sie wollen. Wozu jeder Landlieger in diesem Grande- oder Nachbar-gelag ohne Unterschied, wie auch der Landmesser selbst, mit eigenhändiger Unterschrift sich aufs bündigste hiedurch verpflichtet. — Es ist fraglich, ob derartige Festsetzungen irgendwas genutzt haben. — Täglich liefen auf der Amtsstube Klagen ein. Viele waren damit unzufrieden, daß der Boden nach Mark Goldes aufgeteilt werden sollte. — Der Besitz der Großbauern hatte sich vergrößert, indem sie von Nachbarn ein Stück nach dem andern gekauft oder in Pfand erhalten hatten; die eingetretenen Veränderungen hatten

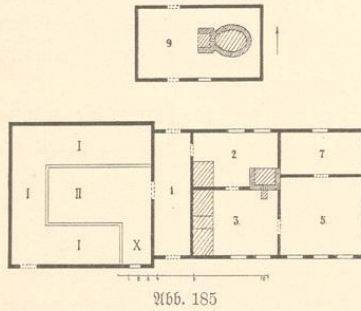


Abb. 185

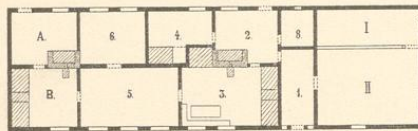


Abb. 186

Abb. 185 und 186. Angeln. Abb. 185: aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Abb. 186: um 1700 erbaut. I Stallungen, II Tennen, III Scheunen, V Schweinestall, VI Wagenschuppen, VII Holz- und Torfschuppen, IX Klütterkammer, X Tennenvinkel, 1 Bordiele (Butterdiele, Butendiele), 2 Sommerstube, als Küche dienend, 3 Winterstube (Süderbürens), 4 Vorderstube (Norderbürens), 5 Große Stube (Pefel), 6 Brautkammer, 7 Klöve, 8 Vorratskammer, 9 Bachhaus, A und B Abnahmewohnung.

¹⁾ Die fünf ersten und fünf letzten Taxen in a) Brocker und b) Lysabbel waren nach den Erdbüchern von 1774 und 1779.

a) Taxe Schipp Ruten.			b) Taxe Schipp Ruten.		
1 . . . 5 ¹ / ₂ . . . 220	36 . . . 24 . . . 960	1 . . . 4 . . . 160	59 . . . 20 . . . 800		
2 . . . 7 . . . 280	37 . . . 26 . . . 1040	2 . . . 4 ² / ₁₀ . . . 168	60 . . . 23 . . . 920		
3 . . . 8 . . . 320	38 . . . 28 . . . 1120	3 . . . 4 ¹ / ₂ . . . 180	61 . . . 32 . . . 1280		
4 . . . 8 ¹ / ₄ . . . 330	39 . . . 32 . . . 1280	4 . . . 4 ⁹ / ₁₀ . . . 192	62 . . . 36 . . . 1440		
5 . . . 8 ¹ / ₂ . . . 340	40 . . . 48 . . . 1920	5 . . . 5 . . . 200	63 . . . 40 . . . 1600		

²⁾ Der Festebauer Christian Hansen (aus dem Kirchspiel Eten) schreibt in seinem Tagebuch vom Jahre 1777, daß die Nachbarn die Lauensberger Koppeln am 21. September selbigen Jahres abschätzten. — Das deutet wohl darauf hin, daß die Bauern im Allgemeinen die Abschätzung selber vornahmen.

indes keine Neuschätzung der Bohle nach sich gezogen. Nun wollten sie, daß sich die Aufteilung nach der wirklichen Größe richte und nicht nach der im Grundbuche angegebenen. Die Hüfner wiederum, deren Besitz sich verkleinert hatte, machten geltend, daß sie dieselben Steuern und Lasten aufzubringen hätten, wie jene, und forderten gleiche Größe aller Lose. Die Frage war verwickelt, da beide Teile auf eigene Hand dem Gesetze entgegen gehandelt hatten (vgl. Seite 126). — In einigen Dörfern gab es solche Beschwerlichkeit doppelt, da daselbst zwei Mal aufgeteilt werden

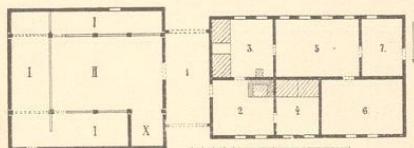


Abb. 187

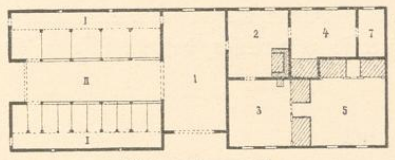


Abb. 189

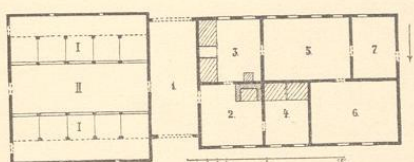


Abb. 188

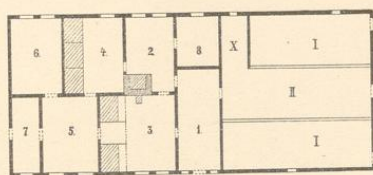


Abb. 190

mußte. So zu Wiby bei Sonderburg, wo es die Bauern bereits 1771 gethan hatten, die Teilung aber so unvollkommen war, daß zehn Jahre später die Arbeit von neuem geschehen mußte. Auch nun kamen sie nicht zur Ruhe, da sie nicht an den Hauptwegen entlang den Erdstreifen für die Hecken auslegen wollten; und da die Obrigkeit später die Herstellung der Hecken forderte, erhielten die Bohlsleute, die dadurch Land verloren, aus dem der übrigen Nachbarn Entschädigung, und so waren die Grenzscheiden wieder zu ändern. Außerdem war hier Streit mit den Häuslern, welche je sechs Tonnen Land als Erb und Eigen forderten, während sie bis dahin nur ein paar Schipp von den Bohls-

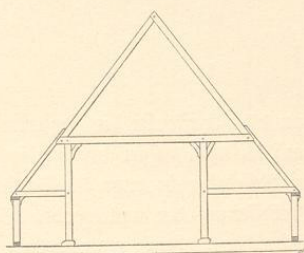


Abb. 191

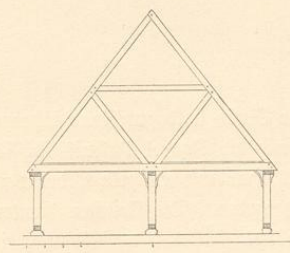


Abb. 192

Abb. 187—190. Angeln. Aus dem vorigen Jahrhundert. Abb. 187 zeigt die älteste Form (vgl. Abb. 176), Abb. 188 ist entstanden aus dem Umbau von Abb. 187, Abb. 189, aus der Gegend des Danewerks, hat von Westen gesehen, große Ähnlichkeit mit den sächsischen Höfen (vgl. Abb. 24 und 29). Abb. 190 ist die jüngste Form, kaum hundert Jahre alt. Abb. 188 und 190 sind eigentümlich durch die drei Türen im Stallgiebel (vgl. Abb. 177). Siehe im übrigen die vorhergehende Anmerkung.

Abb. 191. 192. Querschnitt eines Angler Bohlslaufes. Der Schnitt in Abb. 191 geht durch den Stall und in Abb. 192 durch die Stuben.

Meiborg, Bauernhaus

leuten gehonert hatten. — Anderswo beklagten sich die kleinen Leute über widerrechtliche Beinträchtigung durch die Wohlhabenden, die nicht genug kriegen könnten¹⁾.

Gleichzeitig mit der Aufteilung gieng eine umfassende Zerstückelung der königlichen und adelichen Güter vor sich. Eine königliche Verordnung vom 15. August 1763 machte bekannt, daß die Regierung ihren sämtlichen Grundbesitz mit Ausnahme desjenigen in den Ämtern Kopenhagen, Friedrichsburg und Kronburg veräußern wolle; daß damit in den Herzogtümern anzufangen sei, ward durch Verordnung vom 1. Oktober 1764 bestimmt.

Binnen kurzem sah die Regierung ein, daß es am vorteilhaftesten sein würde, die Kron-
güter so zu zerteilen, daß die Lose an Hufner und Häusler verkauft werden könnten. So kam

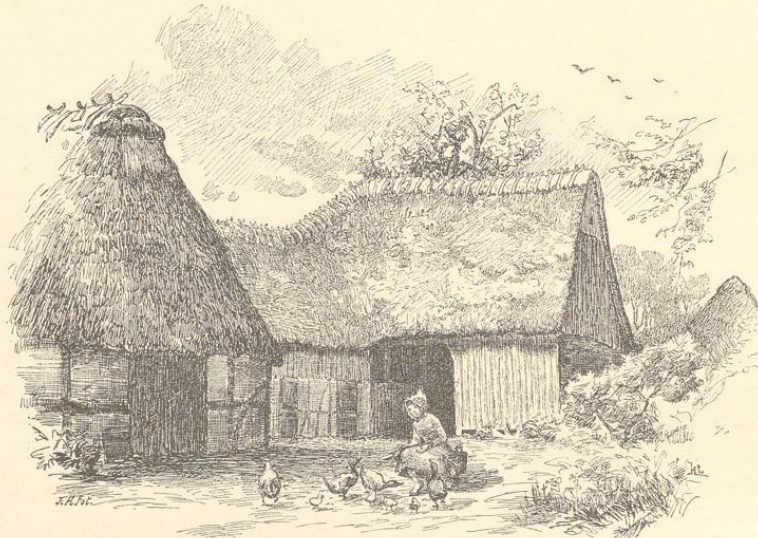


Abb. 193

die Sache bald zur Durchführung. Schon 1765 verkaufte die Regierung Hirschholm und Neuhof, sowie die Koppel Rekenishøj, sämtlich auf Rekenis. Hier wurden je gut 120 Tonnen Landes als Hauslose ausgelegt, der verbleibende Rest aber in etwa 50 Stücken von 15 bis 75 Tonnen abgegeben. Die kleinsten dienten zur Verbesserung der umliegenden Bohle, die übrigen wurden bebaut. Ähnlich verfuhr man in den folgenden Jahren anderswo.

Von 1765 bis 1788 wurden einige fünfzig königliche Güter zerstückelt; bei dieser Gelegenheit wurden viele leibeigene Fester voll berechnigte Eigentümer. — Indem die Hoffelder in den eigenen

Abb. 193. Knud Larjen. Nach N. Weiborg. Wirtschaftsgebäude eines Nfingcr Bauernhofes. Der Holm, zur Rechten, soll dem 17. Jahrhundert entstammen.

¹⁾ Viele Alleenstücke sind schmurrig, andere sind sehr gut abgefäht. In einem Ausschußbedenken vom 16. September 1774, erstattet vom Großbauern Jens Andersen auf Rekenishof, heißt es: Wird hier Klage geführt, daß seine (des Klüsters) Einkünfte merklich verkleinert sind. Wir können nicht einsehen, daß solches wahr ist. Der Boden ist gutes Dorfland und hat ehemals gute Frucht getragen, während ihn die andern Nachbarn bebauten. Will sich nun der Klüster besleißigen, ein guter Akerbauer zu werden, so wird es auch wohl für ihn Korn tragen; denn der Mann soll erst das Land verbessern, dann kann das Land wiederum den Mann verbessern; wo es aber nötig ist, daß das Land erst den Mann verbessere, da wird es immer schlechter und schlechter.

Besitz der Bauern kamen, fielen die Frohnden und die bestimmten Spanndienste weg. Der Übergang vom Sonst zum Jetzt war um so größer, als die Regierung nicht nur auf die unbestimmten Fuhren verzichtete, sondern die Käufer und ihre Nachkommen auch von der Wehrpflicht und fast allen Sonderschätzungen befreite, die zu Friedenszeiten auferlegt würden. — Damit den Bauern die Zahlung nicht zu schwer wurde, ward bestimmt, daß die Hälfte des Kaufpreises als unkündbare Pfandsomme zu 4 v. H. verzinsbar im Besitz stehen bleiben sollte; die Auszahlung der andern Hälfte ward auf verschiedene jährliche Fristen verteilt. Die meisten der Neubauern (Parzellisten), die für das Ausbauen und die Einfriedigungen viel aufzuwenden hatten, wurden zudem für drei bis sechs Jahre von der Hälfte oder einem Drittel der Abgaben befreit.

Gutsbesitzer, die die Landwirtschaft nicht selbst treiben mochten, zerstückelten ebenfalls einen großen Teil ihrer Güter, und beim Kaufe folgten dem Boden eine Reihe adelicher Rechte. So wurden die Käufer für sich und ihre Nachkommen der Wehrpflicht ledig, die meisten erhielten sogar Zollfreiheit. In Angeln allein wurden in den Jahren 1755 bis 1800 an zwanzig Güter aufgeteilt, und hier wurden zahlreiche Leibeigene zu freien Bauern. Lediglich um festzustellen, daß das Eigentum der Neubauern bevorrechtigter adelicher Grund und Boden sei, ward eine geringfügige Grundsteuer gezahlt, und diese konnte so unbedeutend sein, daß beispielsweise die Hufner, welche das zum Gute Töstrup gehörige Land erworben hatten, von jedem Ortschipp, ungefähr einer Tonne Landes nach dänischem Maße, nur einen Schilling zahlten.

Daß sich das Aufteilen bezahlt machte, war natürlich der wesentlichste Beweggrund, aber dabei wirkte mit der Umstand, daß in den höheren Kreisen menschenfreundliche Anschauungen walteten, und daß es nicht mehr leicht war, den Bauern im Zaum zu halten. Besonders hatte es viele Streitigkeiten gegeben, wo an die Stelle der adelichen Herren schlichte Pächter getreten waren. Die Gutsbauern wollten da oft nicht mehr Arbeit leisten als sie selber für gut fanden. Nicht selten schlugen sie an die Tasche und sagten, und sollte es hundert Reichsthaler kosten, so wollten sie nicht nachgeben; selbst der Obrigkeit gegenüber bewiesen sie sich halsstarrig. — Einige der beredtesten Beispiele rühren von den Kronsgütern her, von Gottesgabe, Wodrup, Söbygaard und Grawenstein auf Krö, das damals zum Amt Sonderburg-Norburg gehörte. Hier hatten seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Bauern einmütig angefangen, ihre Arbeiten so läuderlich zu treiben, daß mehrere Pächter zu Grunde giengen, und sie wollten es unter den Nachfolgern ebenso machen. Nach der Pflicht hatten sich die Leute winters um 8 und sommers um 7 Uhr zur Gutsarbeit einzufinden; sie kamen aber eine auch zwei Stunden zu spät, und dann vergeudeten sie mit Faulenzerei die Zeit. Erst wollten die Bauern ihre eigenen Felder bestellen, ehe sie an die Arbeit auf den Hoffeldern giengen, und nur zwei Pflug- und Erntetage in der Woche leisteten, während die Pächter drei zu fordern hatten; viele drohten, wenn man es in diesem Punkte wörtlich nach dem Vertrage hielte, sich dafür die Wagenkasten neu machen zu lassen,

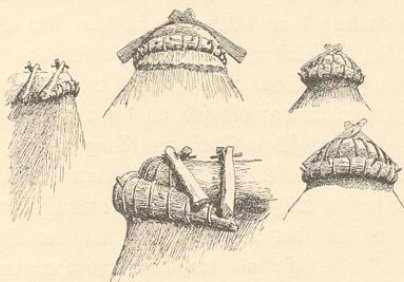


Abb. 194

Abb. 194. Karl Jensen. Nach R. Meiborg. Giebelenden auf Misen. Um das Ende der Firsit festzuhalten, bedient man sich eines sogenannten Wurmes aus Rohr oder Stroh; derselbe ist durch Pföcke und Weiden am Dache befestigt. Wahrscheinlich ist dieß Verfahren nicht über zwei- bis dreihundert Jahre alt. (Vgl. Abb. 210.)

dann würden sie mit so kleinen Erntewagen zur Stelle sein, daß das Korn auf den Gutsäckern stehen bleiben und verrotten müsse. Als einer der Pächter mit der Klage beim Amtmann drohte, sagten sie, das möge er nur thun, es würde nicht das erste Mal sein, aber sie hätten noch nicht gehört, daß jemand bestraft worden sei.

In einem Briefe vom 27. April 1761 heißt es, der alte Herr Amtsverwalter Hanefeld, der die Bauern im Zaum halten sollte, fürchte sich mehr vor ihnen als sie sich vor ihm. Daß es wirklich so war, scheint aus einer Klage hervorzugehen, die im selben Jahre dem Amtmann eingereicht ward. Hier schreibt nämlich Pächter L. Moritzen auf Grawenstein: Für den auf mein unterthänigstes Ansuchen übermittelten und hier in Abschrift beigefügten, gnädigen und gerechten Befehl zu danken habe ich die größte Ursach, was hiedurch in aller Bescheidenheit und Unterthänigkeit geschieht. Da aber dieser hohe und verehrungswürdige Befehl bei den Bauern noch immer durchaus keine Beachtung noch Gehorsam findet, und Herr Amtsverwalter Hanefeld auch nicht die Freimütigkeit besitzt, denselben zu vollziehen, so bin ich noch ebenso unglücklich wie ehedem; und falls ich meines Vertrages nicht entbunden werden kann, bin ich gezwungen, Hof und Wirtschaft zu verlassen und hilfessuchend vor Sr. Majestät allerhöchsten und heiligsten Thron zu treten; denn wenn hier in loco kein Beistand zu haben ist, und man einen Befehl unter vielen Reisekosten vom Anthause erwirken muß, der, wenn er dann hier zur Veröffentlichung gelangt, durchaus nicht geachtet wird, sondern jeder doch thut, was er will, so bleibt ja kein anderer Ausweg als sich an die Majestät zu wenden. Gestern, als am 8. Mai, waren zwei Bauern aus jedem Dorfe zum Ding berufen, um den Befehl Ew. Hoch- und Wohlgeboren bekannt machen zu lassen; aber die Bauern weigerten sich nach wie vor, ihre gewöhnlichen dreitägigen Hofdienste während der Ernte- und Pflügezeit zu verrichten. — — Ja es kam auf dem Ding in meiner, des Dingschreibers und der Sandmänner Gegenwart so weit, daß Peter Lauritzen in Groß-Riese, als Anführer und Hauptanführer der Gutsbauern von Grawenstein, auf den Tisch schlug, da Herr Amtverwalter Hanefeld zu Gerichte saß. —

Daß man auch des Gefindes nicht Herr war, geht aus einer Dingswinde vom 11. Januar 1763 hervor, die folgendes besagt. Lars Christensen, Dienstknecht zu Dmmel, hat sich mit drei anderen vor einiger Zeit während der Arbeit auf dem Gute gegen den Vogt ungehorsam aufgeführt; sie sind auf der Tenne nach eigenem Gutdünken und unordentlich mit dem Roggen umgegangen, der zur selben Zeit von drei Sandmännern besichtigt ward und nach deren Aussage auf dem Ding ganz unordentlich bearbeitet und behandelt war, worauf der Bevollmächtigte auf solchen zureichenden Beweis hin jeden zur Zahlung von zwei Schillingen an den Priester für die Armen verurteilte, womit die Angelegenheit erledigt war. „Aber wir bemerkten mit der größten Verwunderung, daß Lars Christensen darauf ungerufen von sich selbst von der Tenne herein kam und die Frage that, wer ihn gebrücht habe. Als ihm sofort vom Gericht und den Sandmännern, die seine und der drei andern unordentliche Behandlung des Roggens bekundet hatten, Bescheid gegeben ward, brach er in unterschiedliche grobe Worte und Redensarten aus, also, daß das Gericht gestört ward. Als der Bevollmächtigte sein lärmendes Benehmen weder dulden noch gestatten konnte, und ihn von dem Ding, zu dem er nicht geladen war, wegwies, da er hier nichts zu schaffen habe, da brach seine Bosheit so hervor, daß Herr Weise, um Ruhe zu haben, genötigt ward, dem Bittel zu befehlen, ihn zur Bescheidenheit anzuhalten oder hinauszuführen. Da griff er ihn mit anzüglichen Worten und Beleidigungen an. Und da er noch nicht von der Fortsetzung seiner Bosheit ablassen wollte, mußte Herr Weise seinen Beisitzer, Monsieur Hansen, bitten, vorzutreten, ob er diesem Achtung bezeuge. Und da er also Lars

Christensen zuredete, er solle hinausgehen und auf dem königlichen Hofe und in der Amtsstube Ruhe halten, denn hier sei kein Wirtshaus, und er sich auch dagegen auflegte, erhielt der Büttel Befehl, ihn zur Dingstube hinauszuführen. Da drang er auf den Büttel ein, wollte durchaus nicht vom Platze weichen, sondern rief laut: Wo sind alle meine Kameraden! Und die Gesellschaft, die er zusammenrief, war sofort bei ihm — eine ganze Versammlung. Und gebrauchte sich da Lars Christensen vieler frecher und harter Worte, und sah aus, als solle ein schrecklicher Aufruhr entstehen, so daß wir genötigt wurden, auf Herrn Weises Ersuchen dem Gericht beizustehen und einzugreifen, um auf dem königlichen Ding Ordnung zu halten. Und wären unser nicht so viele gewesen, die im Notfalle seiner Bosheit hätten Steuern können und der der andern, auf die er sich verließ, obgleich sie aus Furcht vor uns stille schwiegen, so hätten böse Geschichten erwachsen können.“ — — — Der Pächter stellte den Antrag, den Lars Christensen in Zukunft vom Hofe auszuschließen. Nachdem das Gericht ihm darin Beifall gab, reichte Lars Christensen am 2. Mai selbiges Jahres eine Gegenklage ein, betreffend das grausame Verfahren des Bevollmächtigten Weise. In dieser fragt er, wie er sich ernähren solle, wenn er nicht zu Hofe gehen dürfe, und sein Herr ihn als unnützen Knecht abschaffe. „Auf welcher Art“, wiederholt er, „soll ich denn bei diese Thewrung mich ernähren, da ich als Landsoldat verbunden bin zur Stelle zu bleiben? Daß Stehlen ist verboten, und daß Betteln würde mich als Soldat nicht gut heißen.“ — Die Zeugen, die er heranzog, widersprachen einander.

Ein kleines Zeugnis vom Selbstgefühl der Allinger Bauern liegt darin, daß man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts anfing sie Herren zu nennen. So stellte der Schloßgärtner auf Augustenburg 1754 einem Bauernsohne der Gegend einen Lehrbrief aus, und redete da von seinem Herrn Vater, Herrn Hans Raad. Dieser wohnte in Mintberg und hatte einen Hof, von dem er eine ansehnliche Landsteuer entrichtete.

Wohl mit Unrecht wird es als eine Besonderheit Allens hervorgehoben, daß die Bauernhöfe Jahrhunderte lang vom Vater auf den Sohn übergingen; denn ein sicherer Gewährsmann des vorigen Jahrhunderts versichert ebenso von den Fühniischen und besonders den Jütischen Bauern, sie rühmten sich, denselben Hof zu besitzen, den zuvor die Reihe der Vorfäter bewirtschaftet habe (C. Holm: Danmarks-Norges indre Historie 1660 bis 1720, S. 21). Es mag zugestanden werden, daß die Allinger Bauern fester als die meisten sonst an der Stelle haften.

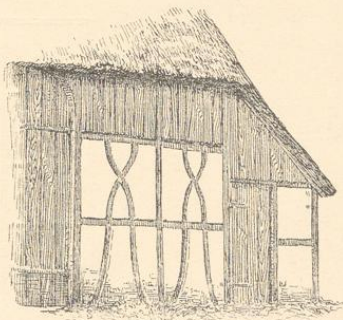


Abb. 195

Abb. 195. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Fachwerk mit gebogenen Streben, die zangenähnliche Figuren bilden. — In den dänischen Bauernhöfen hat das Niegelholz der Wandflächen geringe Bedeutung. Auf den ältesten Höfen gab es nichts anderes als Niegel, und diese kamen nur in Fächern vor, die Fenster und Thüren enthielten. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden in die untern Fächer Streben eingefügt, — bald eine einzelne Ranke, die von geringem Nutzen zu sein scheint, bald paarweis (vgl. Abb. 213). — Meistens waren es nun die ausgemauerten Vorderseiten der Häuser, die mit derlei Holzwerk reichlich versehen wurden; die hinteren Lehmwände erhielten durchgängig keine Schrägbänder. — Im Laufe desselben Jahrhunderts wurden im Oberfach an den Hausenden Streben angebracht, und in die Eckposten so verzapft, daß im Unter- und Oberfach eine Figur entstand, die der Rune \times glich. Ums Jahr 1700 fieng man an, in den Städten die Ecken durch Bänder zu verstreben, die durch die Ober- und Unterfächer giengen, indem sie sowohl in der Schwelle als den oberen der Eckständer eingezapft waren. Etwas später kam diese Form aufs Land hinaus, wo sie erst in unserm Jahrhundert abgeändert ward. Das geschweifte Zimmerwerk, das meistens nur zum Schmucke dient, findet sich, was die Bauernhöfe betrifft, kaum anderswo, denn auf Allens; im Königreiche Dänemark kam es vielleicht nur auf Lolland und Falster vor. Um reiche Fachwerkbauten dieser Art zu sehen, muß man nach Norddeutschland gehen, wo es in die Augen fällt, daß sie für verchröckelte steinerne Renaissancegiebel den Anhalt abgaben.

Doch hatten nach den Berichten der Amtsleute von 1741 hier auf der Insel die Fester nicht das Recht, ihre Stellen zu verkaufen, und die Anzahl der Eigentümer war gering¹⁾. —

Die Verwandtschaft auf Usen läßt sich ohne besondere Schwierigkeit verfolgen. Viele Bauern haben die Zunamen: Blad, Grav, Hjort, Brag, Kaad u. s. w. seit langen Zeiten geführt. Alte Belege beweisen, daß etliche der Namen aus dem Mittelalter herrühren. 1524 wird Hans

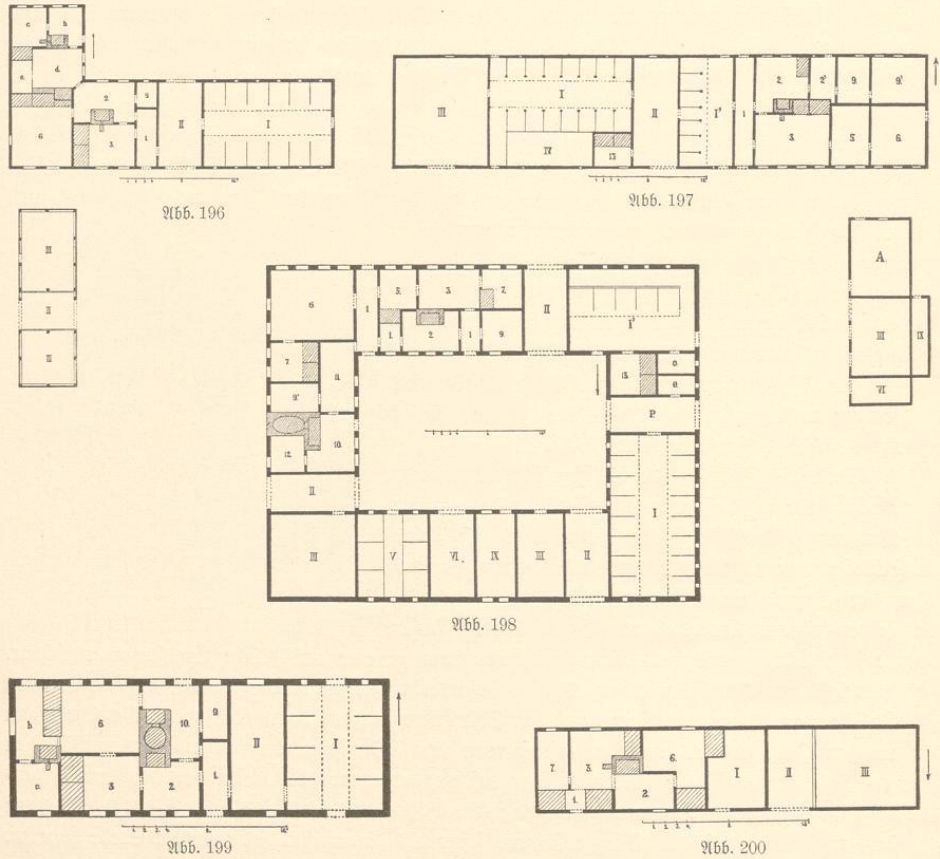


Abb. 196–200. Sundewitt. Wahrscheinlich alle aus dem vorigen Jahrhundert. P Einfahrt, I Ställe (in Abb. 197 und 198 ist I der Viehstall und I' der Pferdestall), II Tennen, III Scheunen, IV Kälberstall, V Schweinestall, VI Wagenstall, IX Gelaß für die Gerätschaften (auf Abb. 198 zugleich Kütterkammer) o Abtritte, 1 Vordiele, 2 Küche, 2' Rind (Raum zum Aufwaschen), 3 Süderstube (Große Stube), 5 Kleine Stube, 6 Peseel, 7 Kammern, 9 Vorratskammer, 9' Keller, 10 Badstube, 11 Waschraum, 12 Mägdekammer, 13 Knechtammer. A samt b–e Abnahmewohnungen: b Küche, c Stube, d Peseel, e Kammer. (Die Scheidewände in A sind vor langer Zeit abgebrochen worden und über die Einteilung ist keine Auskunft zu geben.)

¹⁾ Vom Amte Sonderburg heißt es: nicht alle Bohlsleute sind Fester, es sind darunter auch Eigentümer, und vom Amte Norburg: die meisten sind Fester, die wenigen übrigen sind Eigentümer. Nach dem Herkommen, aber nicht nach dem Wortlaute der Festebriefe, giengen die Höfe vom Vater auf den Sohn über. Wo die Obrigkeit einschritt, wählte sie unter den Söhnen denjenigen, den sie für den tüchtigsten ansah; in der Regel aber erhielt der Vater das Recht, seinen Nachfolger zu bestimmen. Meistens zog er dann den ältesten vor.

Christensen Kaad erwähnt und in einer Dingswinde von 1502 heißt es, daß der Eigentumsbauer Mads Grav zu Sillerup und dessen Vorfahren den auf Stevning-Feld belegenen Bauernhof beständig in ungestörtem Besitz gehabt haben, so daß niemals irgend jemand Dienste oder Lasten von ihnen gefordert hat. — Es verleiht sicherlich ein gewisses Ansehen, wenn beispielsweise vom zwölften oder dreizehnten bis Brag die Rede ist.

Das Abnahmewesen im östlichen Schleswig war ungewöhnlich zweckmäßig, indem sich die Alten ihre Selbständigkeit bewahrten. Bei der Teilung behielten sie sich einen Teil des besten Hausrats vor und ihre Verhältnisse waren so, daß sie sich bei ihrer Umgebung in Achtung halten konnten. In der Regel führten sie ihren eigenen Haushalt, und die meisten waren so

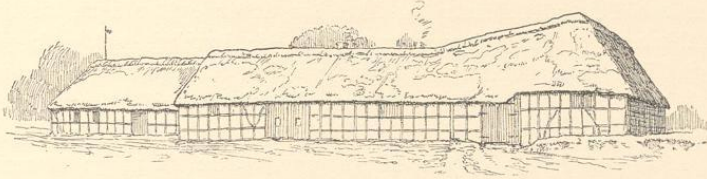


Abb. 201

gestellt, daß sie nicht nur sorgenfrei leben, sondern auch noch einiges für die Kinder erübrigen konnten. — Der älteste Abnahmevertrag, den ich in Händen gehabt habe, ist von 1643 und entstammt einem der Festehöfe des Domkapitels im Kirchspiele Adelby. Damals galten viele schleswigische Bauern für reiche Leute; es ist daher nicht auffallend, daß hier zum Wohl drei

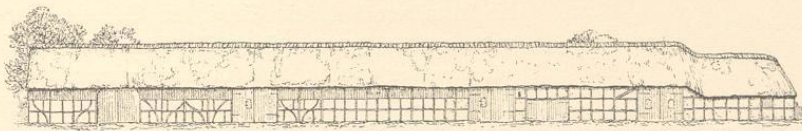


Abb. 202

Katen gehörten, deren eine so ansehnlich war, daß ein guter lebender und toter Bestand und 1000 Mark lübisch auf Zinsen vorhanden waren. Der Vertrag geht eine Witwe mit fünf Söhnen an. Sie hatte den Hof fünfzehn Jahre bewirtschaftet und teilte erst, als sie hochbejahrt der Wirtschaft nicht mehr vorstehen konnte. Sie zog ihren Anteil vorweg aus der Masse und wies den Rest den Kindern zu, ohne daß die Obrigkeit damit zu thun hatte. Ein Sohn erhielt die beste Kate, ein anderer, Asmus Larsen, die Hufe und die beiden kleineren Katen samt 225 Mark; die drei jüngsten je 225 Mark; 100 Mark blieben anderweit verzinslich stehen, damit die Witwe die Rente weiter beziehen konnte. Die Abnahmefrau sollte auf dem Hofe bleiben und so viel Wohnung, Stall- und Scheunenraum haben als sie gebrauchte, samt der nötigen Feuerung. Sie hatte bestimmte Äcker und Wiesen, von denen sie „alles das, was der allgütige Gott ihr jährlich beschereen würde“, genießen sollte. Das Saat Korn mußte sie selbst liefern; aber Asmus Larsen sollte im übrigen ihr Land umsonst bestellen. Sie durfte zwei Kühe, zwei Schafe, ein Schwein

Abb. 201 und 202. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Alsen. Scheunen, die teilweise aus dem Schlusse des vorigen und teilweise aus dem Anfange dieses Jahrhunderts herrühren.

und ein paar Gänse halten. Die Schafe fütterte Asmus Larven das ganze Jahr hindurch; die übrigen Tiere sollten mit den feinen vom Frühjahr bis zum Herbst weiden; im Winter jedoch mußte die Witwe selber für sie sorgen. — In ähnlichen Verträgen aus den folgenden Jahren heißt es, daß die Abnahmekühe als eiserne Kühe (vgl. S. 99) durch andere ersetzt werden mußten, sobald sie nicht mehr ebenso gut seien wie die zweitbeste Kuh des Hufners. — Hin und wieder ist von Abnahmehäusern die Rede; dann und wann ward bestimmt, daß die Abnahmefrau ihr Bett in der Stube der jungen Leute haben sollte.

Aus den Jahren 1675 bis 1689 liegen englische Abnahmebriefe vor, welche darthun, daß die meisten Bauern in diesen harten Zeiten bedeutende Schulden hinterließen. Sie waren indes, wenigstens in dem Gebiete des Domkapitels, verhältnismäßig wenig drückend; denn wo die Landsteuer und Schatzgeldrückstände den Wert der Erbmasse überstiegen, da konnten keine anderen Schuldforderungen geltend gemacht werden, und die Herrschaft, welche die gesamte Habe des Bauern in Pfand nahm, übertrug die Schuld von dem einen Fester auf den andern, ohne daß von Rente oder Abtrag die Rede war. Meist zog man über die Schuldbriefe einen Strich, wenn sie nicht mehr zum Schutze gegen andere Gläubiger notwendig waren. Die nemlichen Schuldbriefe halfen dem Hufner um so mehr, sich aufrecht zu halten, da sie seinen Geschwistern das Erbrecht abschnitten und also das Festegut gewissermaßen einem Stammbesitze gleichstellten.



Abb. 203

Infolge dessen hatten es die Abnahmeleute ganz gut. Ein Geschlecht nach dem andern übernahm die alte Stelle, und die Bedingungen waren stets dieselben; überall erhielten die Alten eine Kuh, ein Schaf, ein Schwein, eine Gans und einen Kohlgarten, einige Obstbäume und ein Hopfengärtchen; hie und da hatte man besondere Abnahmewohnungen. — Die Verhältnisse im Sundewitt und auf Alsen

waren mindestens ebenso gut wie in Angeln. Auf Alsen erhielten die Abnahmeleute nur Gartenplatz samt einem viertel, halben oder ganzen Schipp Land für die Flachsfaat; im übrigen bekamen sie statt des Landes Getreide. An eine Person wurden oft jährlich anderthalb Tonnen Roggen, eine Tonne Gerste, eine Tonne Malz, eine Tonne Buchweizen und zwei Schipp Erbsen abgegeben, zuweilen das Doppelte und mehr. Das Maß war um so reichlicher, als hier wahrscheinlich große Tonnen gemeint sind, deren vier gleich fünf dänischen Tonnen sind.

Mit den Fortschritten der Landwirtschaft veränderten sich auch die Wohnungen. Wir haben Nachrichten über mittelalterliche Burgen in Angeln, nach denen sogar der Turm, der Kernbau der Burg, ganz aus Holz gewesen sein soll. Höchst wahrscheinlich gab es im östlichen Schleswig noch im 16. Jahrhundert Bauernhöfe aus Fachwerk, wo die Füllungen durch Bretter geschlossen waren (vgl. S. 77. 105), doch sind die augenblicklich zur Verfügung stehenden Belege nicht ausreichend, um über die damalige Bauart befriedigenden Aufschluß zu geben. Die Urkunden beweisen nur, daß die bis in unsere Tage hereinreichende Bauart um die Mitte des 17. Jahrhunderts allgemein verbreitet war, und daß der altertümlichen schmalen Kreuzhäuser (vgl. S. 105)

Abb. 203. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Alfinger Holzschuppen. Aus der Gegend von Norburg. S. mein Buch: Om Bygningsstille i Slesvig. Kjøbenhavn 1891. S. 22. 23.

schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts verhältnismäßig nur noch wenige waren. Einer der ältesten Männer Alsen's, Herr Hofbesitzer Jesen zu Perberg, hat mir mitgeteilt, daß in seiner Jugend noch eines auf Alsen gestanden hat; die Skizze, die er mir entwarf, zeigte, daß es in den Hauptzügen ebenso eingerichtet war wie alte dänische Bauernhäuser. Man gelangte zuerst auf eine große Bordiele mit Backofen, von da kam man in die Stube und den Pefel. Jeder dieser Räume nahm, wie schon die Bordiele, die ganze Breite des Hauses ein.

Heute sind fast alle alten englischen Bauernhöfe verschwunden oder dermaßen verändert, daß es nicht einmal möglich gewesen wäre, eine befriedigende Beschreibung von den jüngsten feststehenden Gestaltungen zu geben, wenn ich nicht schon vor Jahren Gelegenheit gehabt hätte, sie zu untersuchen. Die meisten Höfe bestanden in einem Hauptgebäude, das Wohnung, Tenen und Ställe enthielt (Abb. 185 bis 190), worin man das geerntete Getreide unter dem Dache aufbewahrte, sowie einem kleinen Hinterbau mit Backofen (Abb. 185). Die Dreischtenne, mitten im Hause, diente als Durchfahrt und Vorstube. Von hier aus gelangte man auf der einen Seite auf die Futtertenne, die von den Ställen umgeben war, und auf der andern in die Stuben und Kammern. Diese lagen in zwei Reihen, die eine gegen Norden, die andere gegen Süden. Zuerst kam man in die Sommerstube, die zugleich Küche war, von dieser gieng man teils nach der Norderstube, die öfters Abnahmewohnung war und auch oft dem männlichen und weiblichen Gesinde als gemeinsame Kammer diente¹⁾, teils nach

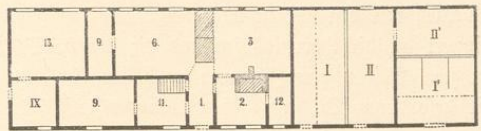


Abb. 204

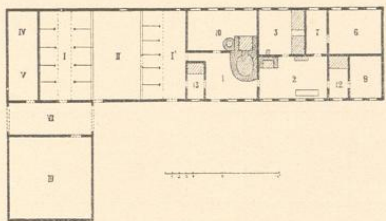


Abb. 205

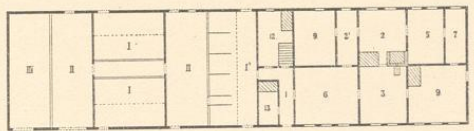


Abb. 206

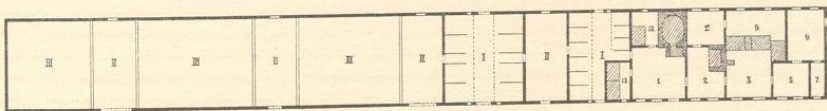


Abb. 207

Abb. 204—207. Alsen. Abb. 205 entstammt dem 16. Jahrhundert, ist aber im Laufe der Zeit sicherlich verschiedenen Veränderungen unterworfen worden. Abb. 204. 206. 207. sind aus dem vorigen Jahrhundert. I Ställe (I' Pferdestall), II Tenen (II' Futtertenne), III Scheunen (III' Spreuschneue), IV Kälber- und Schaffstall, V Schweinestoben, VI Wagenthor, VII Holzschuppen, VIII Gänsestall, IX Kitterkammer, XV Kartoffelfeller. 1 Bordiele, 2 Küche, 2' Hind (Aufwaschraum), 3 Siederstube (Große Stube), 5 Kleine Stube, 6 Pefel, 7 Brautkammer, 8 Klobe, 9 Keller, 9' Vorratskammer, 10 Backstube, 11 Waschraum, 12 Mägdekammer, 13 Knechtstammer.

¹⁾ Ursprünglich schliefen sämtliche Hausgenossen in einem und demselben Raume. In gewissen Gegenden Jütlands findet solches noch das ganze Jahr hindurch statt, im nördlichen Schonen zur Winterzeit. In einem Teile Schleswigs entzog sich

der Winterstube, wo der Bauer, sein Weib und die Kinder ihre Betten hatten. Neben der Winterstube lagen der Pösel und eine oder zwei Kammern: eine Braukammer und eine Klöbe.

Betrachten wir die Durchschnitte eines solchen Gebäudes, so ähnelt offenbar der die Ställe enthaltende Teil (s. Abb. 191) den sächsischen Bauernhöfen; hier ist ein hohes und breites Mittelschiff mit zwei niedrigeren Seitenschiffen. Im Hause selbst ist die Ähnlichkeit um so auffallender, als das Vieh mit den Köpfen nach der Tenne zu steht (vgl. S. 30). Die andere Hälfte des Hauses erinnert an die Herrenhäuser und die großen Stadthäuser des südlichen Schleswigs, wo man, um zwei Reihen von Zimmern zu haben, noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts zwei Häuser mit besonderen Dächern neben einander aufführte. Wahrscheinlich ist diese ganze Bauart so entstanden, daß man das Vorbild von solchen Nachbarn in der Stadt und auf dem Lande nahm. Sie ist dem Anschein nach ums Jahr 1600 aufgetreten, als die Landwirtschaft dieser Gegenden eine wesentliche Verbesserung erfuhr.



Abb. 208

Zu Anfang dieses Jahrhunderts bauten die Großbauern zwei freiliegende Seitenflügel für Ställe, Tennen und Scheunen. So ward der Grundriß des Hofes hufeisenförmig. Sonst lagen die Wirtschaftsgebäude in einer Flucht mit dem Hauptbau. (Abb. 186.) Damals hatten die meisten Großbauern einen sogenannten Helm, eine Korn- oder Heuscheune aus Fachwerk von Eichenholz, mit lotrecht angenagelten dicken Eichenplanken bekleidet¹⁾.

Im Sundevitt und auf Msen waren die Bauern schon im

die Familie der Gemeinschaft; das Gefinde beider Geschlechter blieb aber ohne hinreichende Scheidung bei einander (vgl. S. 31 f.). — Selbst außerhalb des Bauernstandes war die eigene Kammer noch um 1700 so selten, daß Johannes Monrad, von 1674 bis 1725 Pastor zu Astrup (bei Hadersleben), seinen Söhnen schrieb, Hofmeister bei vornehmen Leuten hätten oft ihre eigene Stube, — welches Glück mir Gott viertel Jahr bescheerte, während ich Student war. — Zur eigenen Kammer gehörte meist ein eigener Schornstein, und daher ist es kein Wunder, daß zwei oder mehr Schornsteine auf einem und demselben Hause als Zeichen von Wohlstand galtten.

Abb. 208. Msen. Um 1800 erbaut. S. im übrigen die vorhergehende Anmerkung.

¹⁾ In der „Festsache für die Mitglieder der ersten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, Altona 1847“, S. 116 ff., findet man eine gute Schilderung eines englischen Bauernhofes aus dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts; er ist ungefähr so eingerichtet, wie Abb. 190 zeigt. Hält man dagegen die Worte mit den dazu gehörigen Bildern auf Tafel XXII zusammen, so stimmt nichts überein. Dieß kommt daher, daß der Zeichner, der mit den schleswigschen Bauformen nicht genügend bekannt war, von einem der neuartigen sächsischen Höfe im südlichen Angeln, also einer fremden Form, Risse und Ansicht gegeben hat. Von der Festsache ist dieser Fehler in verschiedene andere Bücher übergegangen, sowohl in dänische, als deutsche.

Daß die Grundform der englischen Bauernhöfe die dänische ist, ist von angeesehenen deutschen Forschern wiederholt hervorgehoben. Schon Rudolf Hennig (Quellen und Forschungen 46—48, Straßburg 1882) führt als sicheres Merkmal an, daß die Haupteingänge in den Längswänden sind, und daß die Diele die Stuben von den übrigen Räumen scheidet.

vorigen Jahrhundert so weit fortgeschritten, daß sie sich bei der Einrichtung ihrer Höfe ums Herkommen nicht mehr kümmerten. — Bei der Betrachtung der Pläne aus dem Sundewitt finden wir ein deutliches Beispiel in Abb. 198, wo die Anlage so zufällig und in gewisser Weise so wenig zweckentsprechend ist, daß offenbar kein Herkommen zu Grunde gelegen hat; weder der Bauherr, noch der Baumeister hat genug Einsicht besessen, daß ihr Zusammenwirken ein gutes Ergebnis haben konnte. Andere zusammengebaute, vierflügelige Höfe finden sich im Sundewitt hin und wieder; bei allen ist die Einrichtung willkürlich, und man fragt sich überall vergeblich nach der Veranlassung zur Wahl dieser eigentümlichen Grundform. Möglich, daß sie alle von Einem Meister gebaut sind, dem die Bauern nachgaben. — Allein steht Abb. 200, die wahrscheinlich eines der ältesten Wohnhäuser des Sundewitts darstellt, da der zum Ersatz dafür errichtete sogen. „Neue Wohnsitz“ um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erbaut ist. — So weit die Überlieferung zurück reicht, hat das Gebäude nur als Torraum und Klüterkammer, sowie als Aufbewahrungsort für Gerümpel gedient; es ist daher während eines langen Zeitraums nicht umgestaltet worden. Es hat trotzdem geringen Wert, da die Einrichtung zu unregelmäßig ist, um typisch zu sein, und wahrscheinlich als früher Versuch angesehen werden muß, eins der alten schmalen Häuser nach den neuen und breiten umzuformen. — In Abb. 196 und 197 erinnern die Wohnräume an die jüngste englische Bauart, während die Ställe so ziemlich der alten dänischen Einrichtung folgen. Zu beiden Höfen gehört ein absonderter Helm, und der eine hat eine wohlgeordnete Abnahmewohnung mit Küche, Stube, Pefel und Kammer. — Abb. 199 zeichnet sich durch die Feuerstelle aus, die aus zwei Kaminen (offenen Schornsteinen) nebst dazwischensliegendem Backofen besteht; darüber ist ein mächtiger Rauchfang, dessen größte Breite mehr als 5 Ellen beträgt. Der untere Teil dieser Feuerstelle ist uns von Nordschleswig her wohl bekannt, wo der eine Kamin in der Wohnstube steht, der andere nebst dem Backofen auf der Vordiele. Diese Einrichtung gab einen vorzüglichen Unterbau für eine Malzdarre ab, die frei auf dem Bodenraum lag, wie man es noch vor einem Jahrzehnt in alten dänischen Geschäftshäusern sehen konnte. Die sonderbaren breiten Schornsteine sind verhältnismäßig jung und kaum älter als die Verordnung vom 11. Dezember 1741, nach welcher die Schornsteine im Schleswigischen mindestens eine Elle über das Dach hinaus ragen sollten. Ehemals, als viele Bauern ihr Malz nicht nur für den eigenen Gebrauch, sondern auch zum Verkaufe herstellten, wäre es als Verschwendung erschienen, den Rauch, wie es heute geschieht, zu vergeuden, und es ist sicherlich irrig, wenn man die Berichte über die schornsteinlosen Bauernhäuser unbedingt als Zeugnisse der Armut auffaßt. — Blicken wir auf die Räume des Hauses, so möchte man schließen, daß Vorstube und Vorratskammer nebst Küche und Backstube an die Stelle der großen Vordiele getreten sind, die sich ehemals in allen dänischen Bauernhöfen fand.

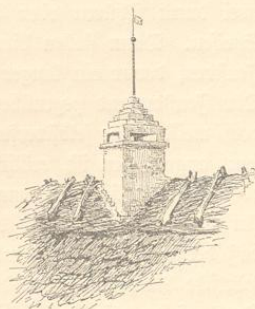


Abb. 200

Auf den ältesten Höfen Mfens (Abb. 205, 207) hat die Vordiele noch etwas von dem altväterischen Aussehen bewahrt; sie ist breit und geräumig und dient ausnahmsweise als Backstube. Daß die Knechte- und die Mägdekammer unmittelbar daran stoßen, erinnert an die Zeit,

Abb. 209. Hans Dall. Nach N. Meiborg. Mfens. Diese Schornsteinform, ehemals in der Norburger Garde sehr verbreitet, ist heute ziemlich selten.

da das Gefinde in der Vorstube schlief. Im übrigen läßt sich von den Grundrissen auf der Insel nicht viel sagen. Die Stuben und Vorratskammern liegen an einem Ende des Hauses, Ställe, Tenmen und Scheunen am andern. Man war geneigt, alle Räume in einem einzigen Langbau unterzubringen; aber man war oft, wenn der Platz fehlte, genötigt, teils im Winkel zu bauen, teils freiliegende Wirtschaftsgebäude aufzuführen; so kamen verschiedene Grundrisse heraus, die an Figuren erinnern, wie sie sich beim Dominospiel ergeben. Seit Anfang dieses Jahrhunderts haben die Alfinger dreiflügelige Höfe gebaut, ähnlich den jetzigen Häusern in Angeln. Der Insel eigentümlich sind nur die mit Rohr bekleideten Rundbauten (die sogenannten Karunkeln, Abb. 203) in der Gegend von Norburg, die meistens als Holzschuppen dienen; ferner die geschweiften Hölzer im Fachwerk (Abb. 184. 195. 201. 202), und die seltsamen Schornsteine (Abb. 209); man erzählt, daß diese vor 1864 allgemein verbreitet waren, daß sie aber die Leute zerstört haben, weil ihre Form an die von Pickelhauben erinnerte.

Die altmodischen Zimmer, die im ganzen östlichen Schleswig ziemlich gleichartig ausgestattet sind, bieten nicht viel Merkwürdiges. In der südlichen Stube (Südbörns) sind meist zwei durch Thüren oder Vorhänge abgeschiedene Kofen; dazwischen ist oft ein Schrank für Speisen. Dann stehen hier feste Bänke, eine vor dem Tischende und eine Langbank unter den Fenstern, davor ein langer und breiter Tisch mit gekreuzten oder schweren gedrechselten Beinen. Der Fensterwand gegenüber ist der Beileger, mit einer Messingschüssel geziert. Sonst gibt es noch meist einige selbstverfertigte Lehnstühle und eine Stubemühr. Im Pefel, der hin und wieder bunt angestrichen ist, erblickt man bisweilen ein paar feste Bettstellen nebst Tisch und Bänken; aber hauptsächlich sieht man hier Schränke und Kisten. Die Brautkammer steht voller Kisten. An vielen Stellen diente die Klöbe ehemals als Webstube. — Die Erbteilungsurkunden zeigen, daß der Hausrat Jahrhunderte hindurch derselbe gewesen ist. Sie geben freilich darüber nur spärliche Nachrichten, da die Bauern, wie schon erwähnt, die Möbel auf eigene Hand teilten. Doch ersehen wir, daß selbst gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts manche mit Kupfer-, Messing- und Zinngerät wohl versehen waren, hie und da auch etwas Silberzeug besaßen, und daß man allgemein rote und blaue Polster, Kissenbezüge mit Spitzen und andere wertvolle selbstverfertigte Sachen hatte. Ausnahmsweise werden geschnitzte Schränke und Kisten, runde und achteckige Tische, messingene Kronleuchter, Spiegel und alte Bilder, wohl Familienbildnisse, erwähnt.

Abb. 210. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Zeichnungen im Staatsarchiv zu Schleswig zeigen, daß die Wirtschaftsgebäude von Gammelgaard bei Augustenborg im vorigen Jahrhundert Giebelzierden hatten, die, ähnlich den jetzigen auf Lolland, wie Ochsenhörner geformt waren. Wahrscheinlich hatten die alfinger Bauernhöfe ehemals ähnliche Zieraten.

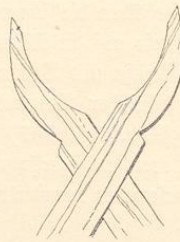


Abb. 210